

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Südoststeiermark



Foto: Renate Kienreich

CORNVIT
Erfolgreich mit innovativen Fütterungskonzepten.
www.cornvit.at

LUGITSCH
FARM FEED FOOD

Tierisch gute Futtermittel.
Jetzt informieren und bestellen!
Tel. +43 3152 2222-995 | bestellung@h.lugitsch.at
Ein Markenprodukt der Herbert Lugitsch u. Söhne Ges.m.b.H | 8330 Feldbach

HATZENDORF

HOFFEST LFS HATZENDORF

**FREITAG, 23. JUNI 2023
AB 14.00 UHR**

HIGHLIGHTS:
ABSOLVENTENTREFFEN
FÜHRUNG DURCH
SCHULGELÄNDE
BESICHTIGUNG NEUE
FLEISCHEREI
SPEISEN UND
GETRÄNKE
MUSIK

WWW.FACHSCHULE-HATZENDORF.AT

Inhalt	Seite
Gastvorwort ÖR Maria Pein	2
Vorwort Bezirksbäuerin	2
Einheitswerte 2023	3 - 4
Meldung von Wildschäden	4
Invekos	5 - 8
Pflanzenbau und Umwelt	9 - 13
Diversifizierung/ Niederlassung	14 - 15
Beratungsfolder	17 - 20
Direktvermarktung	21
Urlaub am Bauernhof	22
Bäuerinnenorganisation	23
Prämierungen	24 - 26
Meister- und Facharbeiterausbildung	27 - 28
Termine	29
Landjugend	30 - 31
Forstnachrichten	32 - 33
Fachschulen	34
Ferkelring Feldbach	35

GAST-VORWORT



© LK Stmk/Bergmann

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern des Bezirkes Südoststeiermark

Nicht nur die Witterung sorgt bei uns auf den Betrieben für Sorgenfalten. Die aktuelle Diskussion über die Senkung der als zu hoch empfundenen Lebensmittelpreise ist eine nicht ganz ungefährliche für die Landwirtschaft. Im europäischen Vergleich stehen wir an sich mit rund 14 Prozent Steigerung gar nicht so schlecht dar. Aber es ist halt ein höchst emotionales Thema, wenn Nahrungsmittel wieder etwas teurer sind und für Freizeit und Wohnen oder das neue Handy nicht mehr so viel Geld im Börserl ist - aber wir kennen das unsägliche Spiel schon: Der Lebensmittelhandel streift satte Gewinne in Rekordhöhe ein, gibt gesunkene Einkaufspreise nicht weiter und die anderen Partner in der Lebensmittelversorgungskette schauen wieder einmal durch die Finger.

So kann es aber nicht weitergehen! Wenn man Lebensmittelversorgungssicherheit in Österreich haben will, müssen auch auf den Bauernhöfen die gestiegenen Erzeugerpreise fair abgegolten werden. Wir brauchen dauerhaft einen größeren, kostengerechten Wertschöpfungsanteil – zur Absicherung unserer heimischen Lebensmittelerzeugung bei der ständig durch immer mehr Auflagen die Produktionskosten weiter in die Höhe getrieben werden.

Wer eine gesicherte regionale Lebensmittelversorgung der Bevölkerung erhalten will, muss für den notwendigen Wertschöpfungsanteil der Bäuerinnen und Bauern sorgen und die hohen Standards auch bezahlen. Die Mehrwertsteuer abzusenken wird nicht viel bringen. Wir brauchen einen nachhaltigen Systemwechsel, denn bei Lebensmitteln darf nicht der Billigste als Bester gelten. Ist es wirklich sinnvoll und notwendig unser dichtes Supermarktnetz noch weiter auszubauen und einen Wettbewerb um die luxuriösesten Filialen zu führen? Ist es glaubhaft, sich nur auf die gestiegenen Energiekosten auszureden? Ich sehe viel mehr die Notwendigkeit endlich Transparenz in die Preisbildung zu bringen.

Das gesamte System der Preise bei den Lebensmitteln muss genau durchleuchtet, die tatsächlichen Preistreiber ermittelt werden und aufbauend darauf, sind zielgerichtete Schritte zu setzen. Nur so haben unsere Betriebe Zukunft.

Dafür braucht es viele motivierte Bäuerinnen und Bauern. Letzte lade ich ein, sich als „Hofheldin 2023“ zu bewerben und ihre unternehmerischen Leistungen in den Mittelpunkt zu stellen.

*Herzlichst Ihre ÖR Maria Pein, Vizepräsidentin
Landwirtschaftskammer Steiermark.*

VORWORT BEZIRKSBAUERIN

Die Macherinnen

Wir hatten im Mai einen Begegnungstag aller Frauen in Klöch.

Es war ein schöner Tag mit gemeinsamer Messe – Agape – Wanderung und gemütlichen Abschluss.

Die Gemeindebäuerin von Klöch Karin Weber hat mit ihrem Team einen wunderschönen Tag gestaltet. Sie haben bewiesen, dass die Frauen die Macherinnen sind.

Sie schupfen Hof und Familie, sind die Hauptakteure in der Direktvermarktung und viele bringen sich auch in der Öffentlichkeitsarbeit ein. Das sind unsere Unternehmerinnen.

Begegnungen – einbringen in verschiedenen Gremien – aufzeigen – mitreden – innovativ sein – sich vernetzen, das alles ist sehr wichtig.

Das macht auch unsere Quereinsteigerinnen so wertvoll, die aus den verschiedensten Berufen kommen. Sie bringen sich auf ihren Höfen ein, gestalten mit und setzen auch neue Ideen um.

Wir müssen Mut machen - ihre Anliegen ernst nehmen. Wir Frauen sind nicht nur mehr fürs Kochen verantwortlich, was natürlich auch sehr wichtig ist, sondern wir sind für einen gut funktionierenden Betrieb mit verantwortlich.

Das muss unser Ziel sein, dass wir uns in Zukunft noch stärker in die Öffentlichkeitsarbeit als Funktionärinnen stark machen – mitreden – mitgestalten. So werden wir auch in Zukunft bestehen können.

„Wer sein Ziel kennt, findet den Weg“

Bezirksbäuerin Maria Matzhöld



UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Hauptfeststellung der Einheitswerte 2023 Alle erhalten neue Bescheide

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, dass mit Stichtag 1.1.2023 eine Hauptfeststellung der Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens stattfinden muss.

Die land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte dienen seit vielen Jahrzehnten als Grundlage für die Ermittlung von Steuern und Abgaben. Es handelt sich dabei um einen steuerlichen Wert, keinen Marktwert und auch keinen wirklichen Wert.

Die allgemeine Feststellung der Ertragswerte für wirtschaftliche Einheiten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens (Hauptfeststellung) hat seit 1971 in der Regel im Abstand von 9 Jahren stattgefunden.

Die letzte Hauptfeststellung fand mit Stichtag 1.1.2014 statt und ist am 1.1.2015 wirksam geworden. Somit ist mit 1.1.2023 wieder eine Hauptfeststellung durchzuführen. Ab 2032 ist der „9-Jahres-Zeitraum“ Geschichte und eine „rollierende“ Hauptfeststellung vorgesehen. Details dazu gibt es noch nicht!

Das Besondere an der Hauptfeststellung 2023 ist, dass sie als automatisiertes Verfahren der Finanzverwaltung stattfindet, im Vorfeld keine Fragebögen zugesendet wurden und nur zwei Bereiche neu berücksichtigt werden. Und zwar die Auswirkungen negativer klimatischer Veränderungen und die Betriebsgröße. In den meisten Punkten bleiben die Grundlagen der letzten Hauptfeststellung bestehen.

Neu ist die Aktualisierung der Klimadaten, bei welchen nun die aktuelle 30-Jahres-Periode 1991 bis 2020 herangezogen wird. Bei der Berücksichtigung der Betriebsgröße wird der Abschlag für kleinere Betriebe erhöht.

Die Erfassung des Klimas erfolgt bei dem am meisten betroffenen Drittel der österreichischen Katastralgemeinden. Und zwar in Form eines T/N (Temperatur/Niederschlags)-Index. Hier kann es zu Abschlägen zwischen 1 % und maximal 10 % kommen (von der Bodenklimazahl gerechnet!).

Beim Betriebsgrößenabschlag gelten Betriebe ab mehr als 3 ha bis 45 ha als klein. Die Abschläge für Betriebe bis 3 ha (-20 %) und die Zuschläge für Betriebe größer als 45 ha bleiben unverändert. Die Abschläge verringern

sich um maximal 3 %. Alles berechnet von der Bodenklimazahl.

Beispiel: (Vergleich HF 2014 und HF 2023, Betriebszahl 50, LN 12,8903 ha)

	HF 2014	HF 2023
Bodenklimazahl	57,3 Punkte	57,3 Punkte
Ab-/Zuschlag wirtschaftl. Ertragsbedingungen	-10 %	-10 %
Betriebsgrößenabschlag	-13 %	-16 %
TN-Index		- 7 %
Ab-/Zuschläge insgesamt	-23 % (-13,1 P.)	-33 % (-18,9 P.)
Betriebszahl	44,2	38,4
Hektarsatz 2014.....	1.060,80 € (2.400/100 x 44,2)	
Hektarsatz 2023.....	921,60 € (2.400/100 x 38,4)	

Alle Betriebe erhalten neue Einheitswerte, auch wenn sich keine Veränderung ergeben sollte.

Mit Kundmachung des BMF vom 9. März 2023 wurde die Bewertungsgrundlage für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen zum 1. Jänner 2023 geschaffen und damit die letzte rechtliche Hürde für den Versand der Einheitswertbescheide genommen. Der Versand durch die Abgabenbehörde muss bis Ende September 2023 abgeschlossen sein.

S T E U E R B E R A T U N G

WIR BEZWINGEN GERNE STEUERBERGE

Lang & Partner Steuerberatung GmbH & Co KG
A-8353 Kapfenstein 123, T: +43 (3157) 277 77
office@lang-partner.at, www.lang-partner.at

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Weitere Grundzüge der Hauptfeststellung 2023:

- Maßgeblich sind die tatsächlichen Verhältnisse am Betrieb zum Stichtag 1. Jänner 2023.
- Ein unrichtiger Bescheid kann im Zuge einer Bescheidbeschwerde berichtigt werden. ACHTUNG -> Frist einen Monat nach Zustellung des Hauptfeststellungsbescheides.

Wirksamwerden der Bescheide:

- Für die Grundsteuer, die Beiträge land- und forstwirtschaftliche Betriebe und die Kammerumlage werden die neuen Bescheide mit 1.1.2023 wirksam. Es kommt nachträglich zu einem Aufrollen und zu einer nachträglichen (grundsätzlich positiven) Korrektur.
- Hinsichtlich der SVS-Beiträge ist ein einheitliches Wirksamwerden ab 1.1.2024 festgelegt.
- Für die Frage der Gewinnermittlungsart (Voll/Teilpauschalierung, Einnahmen/Ausgabenrechnung) sind die neuen Einheitswerte erstmals zum Stichtag 31.12.2023 maßgeblich. Gültig daher ab 1.1.2024.
- Als Grundlage für den Durchschnittsteuersatz von 42 % im Rahmen der Vollpauschalierung gelten die neuen Einheitswerte bereits für die Veranlagung 2023.

Änderungen:

Im Bereich des forstlichen Vermögens, wo es eine Bestandesbewertung als Basis des Einheitswertes gibt, wird im Kleinstwald bis 10 ha eine Verfeinerung der Hektarsätze von Bezirksebene auf Gemeindeebene vorgenommen. In etwa circa einem Drittel der Gemeinden eines Bezirkes soll es dadurch zu einer Reduktion der Hektarsätze kommen. Im Kleinwald (10 bis 100 ha) wird eine neue Altersklasse 0 bis 10 Jahre mit einem geringen Hundertsatz von 10 eingezogen. Dadurch werden stärker vom Klimawandel (Kalamitäten) betroffene Regionen besser erfasst. Im Großwald (über 100 ha) können Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse beim Finanzamt eingebracht und eine Herabsetzung des Hektarsatzes beantragt werden.

Mag. Walter Zapfl
Landwirtschaftskammer Referat Steuer

AKTUELLES

Geltendmachung von Wildschäden – Fristenlauf beachten!

Wildschäden können beim Jagdberechtigten geltend gemacht werden. Das steirische Jagdgesetz schreibt dafür genaue Fristen vor:

- *Der Geschädigte hat sofort, spätestens **innen zwei Wochen ab Kenntnis** vom Eintritt des Schadens, diesen bei sonstigem Verlust des Anspruches beim Jagdberechtigten schriftlich gegen Empfangsbestätigung oder nachweislich (eingeschrieben) durch die Post geltend zu machen.*
- *Soferne zwischen dem Geschädigten und dem Jagdberechtigten der Ersatz des Schadens nicht binnen einer Woche ab Geltendmachung einvernehmlich geregelt wird, gelten die folgenden Bestimmungen.*
- *Der Geschädigte hat spätestens binnen **zwei Wochen ab Geltendmachung** des Schadens bei sonstigem Verlust des Anspruches einen örtlich und sachlich zuständigen Schiedsrichter schriftlich gegen Empfangsbestätigung oder nachweislich (eingeschrieben) durch die Post zu verständigen.*
- *Wird die Schadensermittlung des Schiedsrichters von einer der beteiligten Personen nicht binnen 14 Tagen schriftlich anerkannt, oder ist der Schiedsrichter während eines Zeitraumes von sechs Monaten ab Zugehen der Verständigung untätig geblieben, so kann der Geschädigte den Schaden auf dem ordentlichen Rechtsweg geltend machen.*

Den für die jeweilige Kulturgattung zuständigen Schiedsrichter erfahren Sie in der Bezirkskammer unter 03152/2766.

Es wird empfohlen, im Zuge der Geltendmachung des Wildschadens auch die Bezirkskammer zu informieren, damit wir im Zuge der Erstellung der Abschlusspläne Ihre Interessen vertreten können.

INVEKOS - INFORMATIONEN

Mehrfachantrag 2023 – nachträgliche Änderungen

KORREKTUR					
		Seite: 1 von 2		Betriebsnummer	
Schlag					
Fläche [*] in ha	Nutz- art	Nr.	Nutzung / Sorte / Begrünungsvariante	Fläche [*] in ha	Codes
4,5036	A	1	SPEISEKARTOFFELN	0,0168	
		2	WINTERTRITICALE	1,2364	
		3	GRÜNBRACHE	0,1507	DIV ✓
		5	SOMMERGERSTE	0,9496	
		6	GLÖZ HECKE / UFERGEHÖLZ	0,0139	
		7	KLEEGRAS	0,4870	LRS ✓
		8	WINTERTRITICALE <i>SILOMALS</i>	0,9285	
		9	SOMMERGERSTE	0,7343	
3,5010	G	1	MÄHWIESE-/WEIDE ZWEI NUTZUNGEN	0,2529	DIVSZ ✓
		2	MÄHWIESE-/WEIDE DREI UND MEHR NUTZUNGEN	2,0468	
		3	SONSTIGE GRÜNLANDFLÄCHEN	0,0228	
		4	MÄHWIESE-/WEIDE ZWEI NUTZUNGEN	0,0673	
		5	DAUERWEIDE	1,0731	

Wurde der Mehrfachantrag fristgerecht eingereicht, sind Korrekturen oder bestimmte Nachreichungen möglich.

Flächennutzungsänderungen

Bis spätestens **15. Juli 2023** sind Änderungen der Schlagnutzungsart im Mehrfachantrag 2023 zulässig und prämiendfähig, sofern die antragstellende Person noch nicht auf einen Verstoß hingewiesen wurde oder eine Vor-Ort-Kontrolle am Betrieb angekündigt wurde oder einen Verstoß festgestellt hat. Eine Nachbeantragung von Codes, die mit einer Prämienausweitung verbunden sind, ist nicht möglich. Weicht der tatsächliche Anbau oder die Bewirtschaftung von der Beantragung ab, weil z.B. statt Kürbis Mais angebaut wurde, ist jedenfalls eine Korrektur vorzunehmen. Diese Korrekturnotwendigkeit betrifft neben den Schlagnutzungen auch alle sonstigen Angaben im Mehrfachantrag.

Korrekturen und Nachmeldungen zur Zwischenfruchtbegrünung und zu Mengenangaben bei der bodennahen Ausbringung und Gülleseparierung

bis 31. August 2023	Beantragung Zwischenfruchtbegrünungs-Variante 1 bis 3
bis 30. September 2023	Beantragung Zwischenfruchtbegrünungs-Variante 4 bis 7
bis 30. November 2023	Gülmengende für bodennah ausgebrachte bzw. separierte Gülmengende

Nicht landwirtschaftliche Nutzung vor dem 31. Dezember

Werden beantragte Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt (Verbauung, Aufforstung) oder beantragte Landschaftselemente entfernt, ist dies umgehend mit einer Korrektur zum Mehrfachantrag zu melden. Für diese Flächen wird im betroffenen Jahr keine Prämie gewährt.

Tierwohl Weide für Schafe oder Ziegen – LAUFENDE Einzeltiermeldung

Für die ÖPUL-Maßnahme „Tierwohl Weide“ sind ab dem heurigen Jahr die **Ohrenmarkennummern** der geweideten Tiere zu melden. Werden Einzeltiere von der Weide genommen (z.B. aufgrund Verendung oder Verkauf oder kommen Tiere zusätzlich auf die Weide) sind laufend online Korrekturmeldungen über den MFA notwendig. **Abgänge sind unmittelbar zu melden, Zugänge innerhalb von sieben Tagen.**

Korrektur bei Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) bei bestimmten ÖPUL-Maßnahmen

Bei folgenden ÖPUL-Maßnahmen ist die flächige Pflanzenschutzmittelanwendung auf den betroffenen Schlägen im Mehrfachantrag verpflichtend zu codieren (**PSMBIO**: Einsatz von im Biolandbau zugelassenen Pflanzenschutzmitteln, **PSMCS** – Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln):

- Bei allen Flächen in der Maßnahme „**Biologische Wirtschaftsweise**“
 - Biowein- bzw. Obstbau: diese Betriebe setzen im Regelfall flächige PSM ein, weshalb bei den betroffenen Schlägen die Codierung **PSMBIO** erforderlich ist
 - Ackerbau: Wenn es sich um ein biologisches Beizmittel handelt, ist ebenfalls der Code **PSMBIO** erforderlich (wird ein nicht biologisches Beizmittel eingesetzt, ist der Code **PSMCS** zu vergeben. Dies wäre allerdings ein Verstoß gegen die Bio-Auflagen)
 - Auf der Homepage www.betriebsmittelbewertung.at kann überprüft werden, ob es sich um ein Bio-Mittel handelt. Bei Unsicherheit wenden Sie sich bitte an Ihren Bio-Berater!
- Bei flächigem Einsatz von PSM auf Grünland- und Ackerfutterflächen in der Maßnahme „**Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel**“
- Wein- bzw. Obstbau „**Herbizidverzicht**“: Bei Anwendung von Fungiziden bzw. Insektiziden ist der Code **PSMCS** zu setzen.
- Wein- bzw. Obstbau „**Insektizidverzicht**“: Bei Anwendung von Herbiziden oder Fungiziden ist der Code **PSMCS** zu setzen. Bei Auftreten der Rebzikade und behördlich angeordneter Anwendung eines Insektizides ist auch der Code **PSMCSI** (chem.-synthetisches Pflanzenschutzmittel Insektizide) zu setzen und die

INVEKOS - INFORMATIONEN

behördliche Anordnung über eine Online-Angabe via www.eama.at im Register *Eingaben – andere Eingaben* hochzuladen.

- Ackerflächen in der Maßnahme „**Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker**“. Wenn Ackerbaubetriebe in dieser Maßnahme PSM anwenden, ist der Code **PSMCS** erforderlich.

Falls ein flächiger Einsatz von PSM geplant ist, kontrollieren Sie unbedingt Ihren MFA 2023 (Feldstückliste), ob die entsprechende Codierung (PSMBIO, PSMCS...) bereits erfasst wurde! Änderungen oder Nachbeantragungen von Codes haben umgehend zu erfolgen und müssen mit den **PSM-Anwendungsaufzeichnungen** übereinstimmen.

Beispiel:

S	1	TAFELÄPFEL	0,4761	PSMBIO
S	1	TAFELÄPFEL	0,7335	PSMBIO
G	1	EINMÄHDIGE WIESE	0,1559	

Wird hingegen doch kein Einsatz durchgeführt, ist die Codierung wieder zu streichen.

ÖPUL - Verlust von Flächen vor dem 31. Dezember

Der ÖPUL- Verpflichtungszeitraum erstreckt sich über das Kalenderjahr von 1. Jänner bis 31. Dezember. Werden Flächen unterjährig (vor 31. Dezember) von anderen Betrieben bewirtschaftet (Pachtung, Kauf, ...), wird für dieses Antragsjahr keine Prämie gewährt. Für die betroffenen Flächen ist der Mehrfachantrag mit „**OP**“ – ohne Prämie – zu korrigieren. Hat der übernehmende Betrieb die gleichen ÖPUL-Maßnahmen, ist keine Meldung erforderlich. Es wird empfohlen, Flächenweitergaben mit 1. Jänner durchzuführen.

Flächenmonitoring

In der Invekös-Abwicklung besteht ab 2023 in allen EU-Mitgliedsstaaten die Verpflichtung, ein sogenanntes Flächenmonitoring einzuführen. In anderen EU-Staaten wird dies schon seit Jahren umgesetzt. Dafür werden in regelmäßigen Abständen verfügbare Satellitenbilder mit den Mehrfachantragsdaten abgeglichen. Diese Satellitenbilder sind unter <https://apps.sentinel-hub.com/sentinel-playground/> für alle öffentlich zugänglich. Nach Ende der MFA-Antragsfrist am 18. April 2023 erfolgt erstmalig der Abgleich, der danach in regelmäßigen Abständen durch-

geführt wird. Für den technischen Abgleich der Antragsdaten mit den Satellitenbildern und eine entsprechende Qualitätssicherung vor der Informationsweitergabe an den Landwirt werden etwa 6 Wochen benötigt. Die Kontaktaufnahme mit betroffenen Betrieben wird durch die AMA per Mail, Foto App oder telefonisch erfolgen.

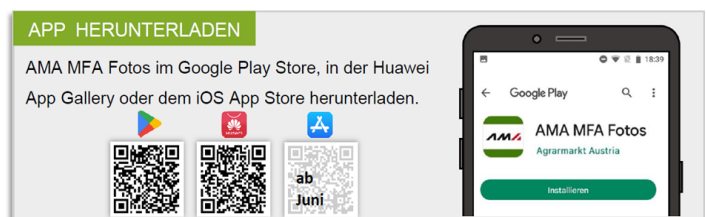
Überprüft werden sogenannte monitoringfähige Sachverhalte wie :

- Flächenversiegelung
- nicht beihilfefähige Kulturen
- der Wechsel von Dauerkulturen, Acker oder Grünland
- Schlagnutzungsangaben
- Mähzeitpunkte
- Ernte von Ackerkulturen
- Bodenbedeckung begrünter Schläge im Rahmen der ÖPUL-Begrünungsmaßnahmen

Die Überprüfung des Flächenausmaßes ist nicht Inhalt des Flächenmonitorings. Die Vorortkontrollrate soll damit von fünf auf drei Prozent reduziert werden. Für den Antragsteller entsteht ein Handlungsbedarf, wenn z.B. laut Satellitenbild auf einem Schlag eine andere Kultur als beantragt festgestellt wird. Derartige Feststellungen kann der Landwirt binnen einer **Frist von zwei Wochen** nach Mitteilung sanktionsfrei korrigieren. Dazu ist eine Korrektur der Flächennutzung oder eine Nachreichung von „geolokalisierten“ Fotos nötig.

AMA MFA Foto App nutzen

Installieren Sie die AMA MFA Foto App: Damit erhalten Sie etwaige Fehlermeldungen auf Ihr Handy und haben auch die Möglichkeit, diese zu korrigieren



Vorteile für den Betrieb

Sanktionsfrei korrigieren

Nach einem Abgleich der MFA-Daten mit Satellitenbildern wird der Antragsteller über etwaige Fehler informiert. Eine falsche Schlagnutzungsangabe wie z.B. Sojabohne statt Körnermais wirft einen Fehler aus. **Innerhalb eines Zeitraumes von 14 Tagen nach dem Fehlerhinweis ist eine sanktionsfreie Richtigstellung der Antragsdaten möglich.**

INVEKOS - INFORMATIONEN

Handyapp erleichtert Meldung und Korrektur



Die Foto App ermöglicht die Aufnahme und Übermittlung geolokalisierter Fotos. Sofern erforderlich, können auch die Schlagnutzungsart, Begrünnungsvarianten und/oder Schlagcodes einfach korrigiert werden, ohne wie bisher ins eAMA einsteigen zu müssen. Die Angabe bzw. Korrektur von begrüntem Schlägen im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme

„Begrünnung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ soll auch über die AMA MFA Foto App möglich sein.

Eine Kurzinformation zur Installation der App und das Benutzerhandbuch kann auf www.ama.at / Fachliche Informationen/ Formulare und Merkblätter/ Mehrfachantrag heruntergeladen oder in der Bezirkshammer abgeholt werden. BewirtschafterInnen, die die Foto App bereits benutzen, haben berichtet, dass die Erfassung von Korrekturen sehr einfach möglich sei.

ÖPUL-Teilnahme: Folgende Aufzeichnungen sind zu führen

Bei Teilnahme an ÖPUL-Maßnahmen ergeben sich verschiedene Dokumentationsverpflichtungen. Formularvorlagen finden Sie online auf der Homepage der Agrarmarkt Austria www.ama.at unter Fachliche Informationen/ÖPUL/Aufzeichnungsvorlagen.

Biologische Wirtschaftsweise - BIO

- Aufzeichnungen über Ursprung, Art, Menge und Verwendung aller Betriebsmittel
- Aufzeichnungen über Art, Menge und Abnehmer der verkauften Erzeugnisse
- Arzneimitteleinsatz, Tierarztbestätigungen

UBB und BIO

- Wird die Variante „nutzungsfreier Zeitraum“ für die Erfüllung der Grünlandbiodiversität umgesetzt, muss aufgezeichnet werden, wann die erste und wann die zweite Nutzung erfolgt.
- Option seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen: Dokumentation von Sorte / Saatgutmenge (Ankaufbestätigungen, Saatgutetiketten, Rechnungen, Aufzeichnungen über Nachbau, ...)

Tierwohl – Weide

- Dokumentation der Weidehaltung (Tierkategorie/-gruppe, Weideort, Beginn und Ende zusammenhän-

gender Weidezeiträume je Weideort, tageweise tierbezogene Hinderungs- und Unterbrechungsgründe)

Tierwohl – Stallhaltung - Rinder

- Vorliegen einer Stallskizze und eines Belegungsplanes für die teilnehmende Tierkategorie und die jeweiligen Stallabteile
- Dokumentation über Einzeltierhaltung bei Krankheit oder Verletzung
- Option Zuschlag Festmistkompostierung: Anlage und das Umsetzen der Kompostmiete sowie das Ausbringen des Komposts und die Abgabe an Dritte.

Tierwohl – Schweinehaltung

- Vorliegen einer Stallskizze und eines Belegungsplanes für die teilnehmende Tierkategorie und die jeweiligen Stallabteile
- Dokumentation über Einzeltierhaltung bei Krankheit oder Verletzung
- Freilandhaltung: Beginn und Ende des Weidezeitraums je Schlag. Anzahl der je Schlag gehaltenen Tiere

Begrünnung von Ackerflächen – System Immergrün

- Laufend schlagbezogene Aufzeichnungen für die gesamten Ackerflächen des Betriebes über das gesamte Jahr (Anbau und Ernte der Hauptfrucht, Anlage und Umbruch der Zwischenfrucht (Begrünnung), Anlage der Nachfolge-Hauptfrucht)

Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle

- Schlagbezogene Aufzeichnungen in Bezug auf Art der Ausbringung, Menge, Zeitpunkt der Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger und Biogasgülle
- Aufzeichnungen über Zeitpunkt und Menge der separierten Rindergülle bei Teilnahme an Gülleseparation

Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen

- Betrieb, Feldstücknummer und -bezeichnung, Schlaggröße, Datum der Rodung bzw. Neuauspflanzung der Dauerkultur; Datum der Anlage und des Umbruchs der Begrünnung
- Zuschlag "Organismen oder Pheromone": schlagbezogene Aufzeichnungen über Art und Menge der eingesetzten Organismen oder Pheromone, Grund und Ziel sowie Datum des Einsatzes

Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau

- Schlagbezogene Aufzeichnungen über Art und Menge der eingesetzten Nützlinge, Grund, Ziel und Datum des Einsatzes sowie die Entwicklung der Nützlinge

INVEKOS - INFORMATIONEN

Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen

- Schlagbezogene und betriebliche Aufzeichnungen über die Stickstoff-Düngung (inkl. Planung bis 28. Februar des aktuellen Jahres und Bilanzierung bis 31. Jänner des Folgejahres) für alle Ackerflächen innerhalb der Gebietskulisse

Wasserrahmenrichtlinie – Landwirtschaft

- Betriebsbuch gemäß den Vorgaben des Grundwasserschutzprogramms Graz bis Bad Radkersburg

Naturschutzmaßnahme bei Weideauflagen

- Bei verpflichtender Beweidung schlagbezogene Aufzeichnungen (Dauer der Beweidung, Anzahl der Tiere, Angabe der Tierart – Weidetagebuch, tierbezogene Unterbrechungsgründe)

Ergebnisorientierter Naturschutzplan

- Schlagbezogene Aufzeichnungen, Dokumentation im Fahrtenbuch

Bitte beachten Sie auch eventuelle Aufzeichnungsnotwendigkeiten aus anderen Bereichen z.B. Nitrat-Aktionsprogramm Anwendungsverordnung oder Ammoniakreduktionsrichtlinie.

Aktuelle Hinweise

- Im Sommer werden Luftbilder (Luftbilddatum Sommer 2022) für den östlichen Teil des Bezirkes im GIS eingespielt
- Datenabgleich zwischen AMA und Veterinärinformationssystem (VIS): Das VIS wird von der Statistik Österreich geführt. Gemäß den Festlegungen der Europäischen Kommission **muss ein Abgleich der an das VIS gemeldeten Tierinformationen mit den AMA-Daten erfolgen**. Die AMA kann dadurch neben der Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen die Antragsangaben bei Schafen und Ziegen sowie auch bei Pferden plausibilisieren und nachprüfen. Es ist daher bei diesen Tierarten auch auf die korrekte Meldung an das VIS zu achten.
- Eine Änderung des Bewirtschafters (z.B. Verpachtung des gesamten Betriebes, Übergabe, ...) ist sofort mit dem Bewirtschafterverwechselformular über die Bezirkskammer an die AMA zu melden.
- Führen Sie notwendige Aufzeichnungen (z.B. **Stickstoffbilanz**) durch und bewahren Sie förderrelevante Unterlagen (z.B. Saatgutbelege, ...) sicher und den Vorgaben entsprechend auf.

Handy-Signatur und ID Austria sind nicht nur für Mehrfachantragstellung sinnvoll

Ab dem MFA 2024 ist das Absenden der AMA-Förderungsanträge nur mehr mit einer Handy-Signatur bzw. mittels ID Austria möglich.

Die Nutzungs- und Anwendungsmöglichkeiten gehen jedoch weit über den Mehrfachantrag hinaus. Immer mehr Anwendungen und Services sind jederzeit online verfügbar und bequem von Zuhause aus zu nutzen und zu bedienen.

Die Handy-Signatur bzw. ID Austria ist die moderne, einheitliche und rechtsgültige Identifizierung für viele Online-Anwendungen, wie z.B. für den Mehrfachantrag im eAMA. Aber auch FinanzOnline, Meine SV, Neues Pensionskonto, Strafregisterauszug, Elektronisches Postamt, Grüner Pass, Unternehmensserviceportal (USP), Kinderbetreuungsgeld, Einreichung von Wahlarztrechnungen sind nur einige der derzeit möglichen und bereits sehr häufig genutzten Anwendungen.

Die Ausstellung einer Handy-Signatur durch die Bezirkskammer ist nur noch bis Sommer 2023 möglich - eine Terminvereinbarung ist dazu notwendig.

Weitere Ausstellungsbehörden für die Handy-Signatur sind die Finanzämter oder passausstellende Behörden (BH oder Gemeinde).

MitarbeiterInnen für Online-Erfassung 2023/24 gesucht

Wir unterstützen BewirtschafterInnen bei der digitalen Erfassung ihrer Flächenanträge. Dafür werden MitarbeiterInnen im Zeitraum Anfang November 2023 bis April 2024 gesucht.

Wir suchen HelferInnen mit:

- guten EDV-Kenntnissen
- landwirtschaftlichen Grundkenntnissen
- freundlichem Auftreten
- Lernbereitschaft
- Zuverlässigkeit

Besonders für in der Landwirtschaft Tätige und für HofnachfolgerInnen bietet diese Arbeit einen guten Einblick über die Flächenfördermöglichkeiten, Antragstellung inkl. GIS-Client und Umgang mit der Förderplattform eAMA.

Bewerbungen senden Sie bitte **bis 15. September 2023** an josef.polt@lk-stmk.at.

Josef Polt

PFLANZENBAU - LANDWIRTSCHAFT - UMWELT

Bodenuntersuchungsaktion Sommer 2023

Das Wissen über die Nährstoffversorgung des Bodens ist die Basis für einen wirtschaftlichen und zugleich ökologisch verträglichen Einsatz der Wirtschafts- und Mineraldünger. Dieses Wissen kann mit Hilfe einer regelmäßig durchgeführten Bodenuntersuchung auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Aus diesem Grund organisiert die Landwirtschaftskammer Steiermark mehrmals jährlich Bodenuntersuchungsaktionen. Sie bietet zudem mit der Erstellung von Düngeplänen eine Hilfe bei der Interpretation und der Umsetzung der Untersuchungswerte in der Praxis an.

Spezielles Angebot im Rahmen der Sommeraktion 2023

Die Sommeraktion 2023 ist hinsichtlich der Standortwahl für Obst- und Weinbaubetriebe ausgerichtet. Im Rahmen dieser Aktion können aber auch Bodenproben aus anderen Produktionszweigen (Ackerland, Grünland, Gärten ...) abgegeben werden.

Für Aktions-Bodenproben sind die Kosten für die Analysen und die Düngeplanerstellung um 20 % reduziert. Darüber hinaus ersparen sich die Teilnehmer aber auch Zeit, da sie die Proben nicht selbst zum Labor bringen müssen.

Der Maschinenring Steiermark bietet im Aktionszeitraum an, die Probenahme durchzuführen und die Proben zum Labor zu bringen. Für Preisauskünfte und Terminvereinbarungen zur Nutzung dieser Dienstleistung wenden Sie sich bitte direkt an den Maschinenring Steiermark.

Kontakt: Wendelin Hirzberger, Tel. 0664/9606571
E-Mail: wendelin.hirzberger@maschinenring.at

Wer die Proben selbst ziehen will, kann in der Aktionszeit alle notwendigen Unterlagen bei einem der Kooperationspartner (siehe Tabelle rechte Spalte) abholen. Die gezogenen Proben müssen bis spätestens zum 14. Juli 2023 mitsamt dem vollständig ausgefüllten Auftragsbogen wieder beim Ausgabeort abgegeben werden.

Dort werden die Proben von Mitarbeitern der Landwirtschaftskammer Steiermark abgeholt und zum Labor gebracht. Die Düngeplanerstellung, die Verrechnung und die Zusendung der Ergebnisse erfolgen in jedem Fall durch die LK Steiermark.

Standorte und Termine (bei eigener Probenahme)

Bezirk	Kooperationspartner	Kontakt	Probenabgabe (spätestens)
SO	Agrarunion Südost eGen Lagerhaus & Co. KG	Reinhard Niederl 0664/ 3243803	14. Juli 2023
Allgemein	Bodenlabor der A10 in Graz-Haidegg	Bettina Höller 0316/ 877 6636	21. Juli 2023

Informationen und Auskünfte:

Christian Werni, Bakk. rer. nat. MSc, Abteilung Pflanzen, Referat Pflanzenbau, Tel: 0664/ 602596-1315

E-Mail: christian.werni@lk-stmk.at

Mit Begrünungen das Grundwasser schützen und die Bodenfruchtbarkeit steigern!

Die Umweltberatung organisiert heuer wieder einen gemeinsamen Saatguteinkauf für Begrünungen. Es werden Mischungen für den Anbau nach Getreide oder Kürbis mit abfrostenden Komponenten angeboten. Für die ÖPUL Variante 6 ist Winterrübe geeignet (siehe Bestellschein auf der nächsten Seite 10).



Mischung, HumusPlus, angebaut Anfang August nach Getreide in Wundschuh. Das Foto wurde Mitte Oktober aufgenommen.

Begrünungen nehmen durch ihr Wachstum Stickstoff, der nach der Ernte im Boden verfügbar ist, in die Pflanzen auf. Nach der Beseitigung der Begrünung im Frühjahr wird dieser wieder freigesetzt und steht der nachfolgenden Kultur zur Verfügung. Damit wird verhindert, dass Nitratstickstoff ins Grundwasser ausgewaschen wird. Ein zusätzlicher Nutzen besteht dabei für Bodenleben, Humusaufbau und den Erosionsschutz.

PFLANZENBAU - LANDWIRTSCHAFT - UMWELT

Bestellschein

Gemeinsamer Saatguteinkauf für Zwischenfrüchte



LK Steiermark
Referat Landwirtschaft & Umwelt

Die landwirtschaftliche Umweltberatung organisiert 2023 wieder einen gemeinsamen Saatguteinkauf für Zwischenfrüchte.

Den ausgefüllten Bestellschein bitte bis spätestens Mo., **12. Juni 2023** zurücksenden an:
Ing. Stefan Neubauer, Bezirkskammer Leibnitz, Julius-Strauß-Weg 1, 8430 Leibnitz oder
FAX: 03452/82578-4951 oder eingescannt/Foto: stefan.neubauer@lk-stmk.at.

Name: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Straße, Nr: _____

Telefon: _____

Die Bestellung erfolgt durch den Eintrag der gewünschten Anzahl der Verpackungseinheiten (Anzahl der Säcke) in das Kästchen:

	Preise je Sack inkl. Mwst.	Stück:
1 Sack: BEGRÜNGUNGSMISCHUNG "HumusPlus"; 25 kg (1kg Phacelia; 6kg Rauhafer; 5,5kg Sommerwicke; 2kg Perserklee; 3kg Alexandrinerklee; 2kg Ölrettich; 1kg Kresse; 1kg Leindotter; 1kg Gingellikraut; 0,5kg Sonnenblume; 2kg Öllein) Diese Mischung reicht für 1 ha. Die Aussaat soll bis Mitte August erfolgen. Sie ist für die ÖPUL-Varianten 2, 3, 4 und 5 geeignet.	€ 99,80	<input type="text"/>
1 Sack: BEGRÜNGUNGSMISCHUNG "AquaPlus"; 15 kg (10,5kg Alexandrinerklee; 2,25kg Phacelia; 2,25kg Gingellikraut (Mungo)) Diese Mischung reicht für 1 ha. Die Aussaat soll bis Mitte August erfolgen. Sie ist für die ÖPUL-Varianten 3, 4 und 5 geeignet.	€ 67,50	<input type="text"/>
1 Sack: BEGRÜNGUNGSMISCHUNG "Öpulfit"; 20 kg (Buchweizen; Senf; Ölrettich) Diese Mischung reicht für 1 ha. Die Aussaat soll bis spätestens Mitte September erfolgen. Sie ist für die ÖPUL-Varianten 3, 4 und 5 geeignet.	€ 52,50	<input type="text"/>
1 Sack: WINTERRÜBSE (Clio); 20 kg Reinsaatmenge 10 - 15 kg/ha, je nach Aussaattermin Für die ÖPUL-Variante 6 geeignet.	€ 72,00	<input type="text"/>

Saatgutausgabe:

Kennzeichnen Sie unbedingt den gewünschten Abholungsort:

Lagerhaus Feldbach	<input type="radio"/>	Lagerhaus Fehring	<input type="radio"/>
Lagerhaus Grabersdorf	<input type="radio"/>	Lagerhaus Radkersburg	<input type="radio"/>
Lagerhaus Deutsch Goritz	<input type="radio"/>	Lagerhaus Kalsdorf b. Graz	<input type="radio"/>
Lagerhaus Lannach	<input type="radio"/>	Lagerhaus Gleinstätten	<input type="radio"/>
Lagerhaus Wildon	<input type="radio"/>		

Die Saatgutabholung ist ab **17. Juli 2023** beim gewünschten Lagerhaus möglich.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich meine verbindliche Bestellung.

(Unterschrift)

Diesen Bestellschein, wenn möglich, - bis zum 12. Juni 2023 einsenden!

✂ hier abtrennen

PFLANZENBAU - LANDWIRTSCHAFT - UMWELT

Welche ist die richtige Begrünungsmischung?

In absehbarer Zeit startet die Getreideernte und wie alle Jahre wieder, steht man vor der Frage: Welche ist die richtige Begrünungsmischung für meinen Betrieb?

Im letzten Jahr gab es erstmals eine Begrünungsaktion in Kooperation von Agrarunion Südost, den Jagdschutzvereinen und der Landwirtschaftskammer Steiermark. Mit der „Vulkanlandmischung früh“ und der „Vulkanlandmischung spät“ standen zwei Mischungen zur Auswahl, die auf den Ansprüchen der Jagd und des Bodenschutzes abgestimmt waren.

Die „Vulkanlandmischung früh“ wurde im Jahr 2022 in einen einjährigen Begrünungsversuch des Referates Landwirtschaft & Umwelt integriert.



17. Oktober 2022

Begrünungsversuch Wundschuh:

Ziel der Versuchsfrage ist die Verbesserung des Wasser- und Nährstoffmanagements, welches mit einem verbesserten Gülle- und Humusaufbau einhergeht. Hier bietet die Fruchtfolge mit verstärktem Getreideanbau und nachfolgender Düngung der Zwischenfrucht (Begrünung) großes Potenzial. Im Versuch konnte die Vulkanlandmischung eine oberirdische Trockenmasse von 5,36 Tonnen pro Hektar erreichen. Es konnte über die gesamte Vegetationsperiode eine zufriedenstellende Bodenbedeckung erreicht werden. Durch die winterharten Komponenten könnte auch über die Wintermonate eine ausreichende Bodenbedeckung erreicht werden. Im März erreichten die winterharten Pflanzen immer noch eine Bodenbedeckung von ca. 50 % (siehe Foto 7. März 2023). Da sich die Einzelpflanzen sehr gut entwickelt haben, stellten diese bei der Beseitigung kein Problem dar!



7. März 2023

Grün über den Winter 2023

Eine Fortführung der Initiative „Grün über den Winter“ zwischen Jägerschaft, Gemeinde und Landwirten ist auch für das aktuelle Jahr ein Fixpunkt.

Die Begrünungsmischung „Vulkanland früh“ ist ab sofort in den Filialen der Agrarunion Südost erhältlich. Die Begrünung eignet sich für die Variante 2, 3 und 4 im Öpul Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau und wird ca. 72,00 €/ha kosten.

Vulkanland Begrünungsmischung früh 2023

20 kg/ha

- 7 kg Buchweizen
- 3 kg Alexandrinerklee
- 2 kg Phazalie
- 1 kg Meliorationsrettich
- 1 kg Mungo
- 1 kg Senf
- 2 kg Winterrübse
- 3 kg Inkarnatklee

PFLANZENBAU - LANDWIRTSCHAFT - UMWELT

Der neue LK Düngerechner ist da

Seit kurzem steht der neue LK Düngerechner online unter stmk.lko.at zum Download bereit. Die neue Version beinhaltet alle ab 2023 geltenden Obergrenzen für die Stickstoff- und Phosphordüngung und anderer Bestimmungen laut Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung. Mit dem LK Düngerechner können die gesetzlichen, gesamtbetrieblichen Aufzeichnungsverpflichtungen erfüllt werden.

Da die Düngung bei vielen Kulturen schon abgeschlossen ist, können die notwendigen Aufzeichnungen bereits jetzt finalisiert werden. Wenn Sie Unterstützung bei der Erstellung der gesamtbetrieblichen Aufzeichnung benötigen, wenden Sie sich bitte jetzt bereits an die Bezirkskammer für einen Termin unter 03152/2766. Aufgrund der Arbeitsspitzen durch die MFA-Übernahme in den Herbst- und Wintermonaten können so Wartezeiten vermieden werden.



Steiermärkische
SPARKASSE

Meine Alternative, wenn
es ums Geld geht: inno-
vativ, regional, digital.

Markus Freiinger,
CEO vomLand App - regional einkaufen

steiermaerkische.at/landwirt

Gesamtbetriebliche Aufzeichnungen laut Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung

Über die Bewirtschaftung sind ab 1. Jänner 2023 folgende Daten zu dokumentieren:

1. die Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche;
 2. die Stickstoffmenge aus Wirtschaftsdünger nach Abzug der Stall- und Lagerverluste, die
 - a) am Betrieb anfiel,
 - b) an andere Betriebe abgegeben oder von anderen Betrieben übernommen wurde
 - c) und auf der eigenen landwirtschaftlichen Nutzfläche ausgebracht wurde;
 3. die auf der eigenen Nutzfläche ausgebrachte Stickstoffmenge aus allen Düngern in feldfallender und jahreswirksamer Menge;
 4. der Stickstoffbedarf der angebauten Kulturen unter Berücksichtigung der Vorfruchtwirkung und der Größe der Anbaufläche.
 5. Bewässerungsmenge sowie die mit dem Bewässerungswasser zugeführten Stickstoffmenge;
 6. Erntemenge von Ackerflächen (Wiegebelege/ Kubaturschätzung), welche entsprechend einer Ertragslage höher als mittel gedüngt wurden (ausgenommen Ackerfutterflächen) im betreffenden Jahr;
- Ausgenommen **sind Betriebe:**
 - mit höchstens 15 Hektar, wenn auf weniger als 2 ha Gemüse angebaut wird und alle Betriebe deren Nutzfläche (ohne Alm) zu mehr als 90 % als Dauergrünland oder Ackerfutterfläche genutzt wird.
 - Die Daten sind bis längstens 31. Jänner für das jeweils vorangegangene Jahr zu dokumentieren !

Abweichend davon sind in Gebieten mit verstärkten Aktionen zum Schutz der Gewässer schlagbezogene Aufzeichnungen zu führen.

Dipl.-Ing. Daniel Pucher
Ing. Markus Sundl

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Kompetenzzentrum für Acker, Humus und Erosionsschutz (KAHE) gerne zur Verfügung.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

LE 14-20
Erneuerung für ein lebendiges Europa

Das Land
Steiermark

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
Ruralen Raums
des Österreichischen Bundes
der Mitgliedstaaten der
Europäischen Union

PFLANZENBAU - LANDWIRTSCHAFT - UMWELT



Wolfgang Angeringer | Marlene Moser-Karrer
Roman Höritzer
Innovationsoffensive Grünland
Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murtal
Frauengasse 19, 8750 Judenburg
T 03572/82142-4721



Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht.

Arabisches Sprichwort

Die österreichische Landwirtschaft ist – wie auch der Rest der Welt – den wechselnden klimatischen Bedingungen unterworfen. Wollen wir auch weiterhin qualitativ hochwertige Produkte erzeugen, in einer lebenswerten Kulturlandschaft leben und mit Klimaveränderungen Schritt halten können, ist es die wichtigste Grundvoraussetzung, dass jede/r Landwirt/in ihr/sein (Grün)Land kennt.

Das Kompetenzzentrum Grünland hat sich das Ziel gesetzt, vorhandenes Wissen weiterzugeben, neues Wissen zu vermitteln und unsere Landwirte bei der laufenden Bewirtschaftung bestmöglich zu unterstützen. Ein wesentliches Medium zur Weitergabe dieser Informationen ist unser „Grünland-INFOBLITZ“.

Dieses bisher kostenfreie Angebot eines regelmäßigen, elektronischen Newsletters wird nun neu aufgestellt bzw. überarbeitet und wird zukünftig folgende Inhalte bieten:

- Regelmäßiges Erscheinen von 10 regulären Ausgaben mit fachlichem Inhalt
- Ergänzt durch kurzfristige, aktuelle Informationen zu „brennenden Themen“ nach Bedarf (Arbeitstitel „Gerüchteküche“)
- Exklusive Informationen und Inhalte für Abonnenten

Da diese Überarbeitung auch mehr Arbeitsaufwand mit sich bringt, kann der Infoblitz nicht mehr kostenlos angeboten werden. Für einen **jährlichen Beitrag von 50 €** sind Interessierte Grünlandbegeisterte auch weiterhin bestens informiert und offene Fragen werden zukünftig schneller geklärt werden. Ab 1. Juli 2023 haben Interessierte die Möglichkeit, den Infoblitz für ein Jahr zu abonnieren (Die Laufzeit des Abos geht immer von Juli bis Juni des darauffolgenden Jahres).

Für bestehende Abonnenten wird für erste Jahr ein 30%iger Rabatt gewährt.

Bio Ernte Steiermark-Mitglieder erhalten einen ständigen Rabatt von 30 Prozent (nur 35 € anstatt 50 € jährlich).

Haben sie Interesse an unserem neuen Angebot? Dann lassen Sie es uns wissen:

(Bitte vollständigen Namen, genaue Adresse, Betriebsnummer, Telefonnummer und email-Adresse)

Einfach per mail an: inno-gruenland@lk-stmk.at oder telefonisch unter 03572/82142-4721

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



INVESTITIONSFÖRDERUNG - DIVERSIFIZIERUNG

Die nächsten einzelbetrieblichen Fördermaßnahmen können ab sofort beantragt werden. Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten inklusive Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sind eine konsequente Weiterentwicklung in der Betriebsführung. Die Maßnahmen unterstützen das System wobei die Begriffe Einkommen und Arbeitsplatz die wesentlichen Kriterien sind. Sind Sie auch JunglandwirtIn gibt es die neue Niederlassungsprämie, die auf jedem Betrieb abgeholt werden muss. (Voraussetzungen und Fristen beachten)

Diversifizierung auf landwirtschaftlichen Betrieben (73-08)

Was muss in der Diversifizierung beachtet werden?

Als Förderwerber treten Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter landwirtschaftlicher Betriebe, Mitglieder eines Haushalts von landwirtschaftlichen Betrieben sowie deren Zusammenschlüsse auf.

Förderbar sind bauliche und technische Investitionen einschließlich der dafür notwendigen Einrichtung und Ausstattung, die für diese Tätigkeit notwendig sind.

Die Investitionen sind zum privaten Bereich aber auch zur Urproduktion ganz klar abzugrenzen.

Machen Sie sich Gedanken, wo Ihr Betrieb in den nächsten Jahren Potential haben wird.

Die Förderbereiche gliedern sich in 4 Fördergegenstände

1. Landwirtschaftlicher Tourismus (maximal 22 Betten) und Aktivitäten der Freizeitwirtschaft sowie Bewirtung (z.B. Urlaub am Bauernhof, Buschenschank)
2. Verbesserung der Be- und Verarbeitung, Vermarktung und Absatzmöglichkeiten von Produkten (z.B. Hofläden, Verarbeitungsraum)
3. Aktivitäten im kommunalen, sozialen und sonstigen (Dienstleistungs-)Bereichen (z.B. Green Care, Kompostierungsanlagen)
4. und sonstige oder neue Diversifizierungsformen.

Was sind die Fördervoraussetzungen?

Die Diversifizierung richtet sich an land- und forstwirtschaftliche Betriebsführer, die über die Urproduktion hinaus eine neue Richtung einschlagen. Vom Betrieb ausgehend, der mindestens 3 ha landwirtschaftliche Fläche ab Antragstellung hat bis hin zu

Spezialbetrieben mit Nischenprodukten reicht das interessante Angebot. Wichtig ist der Bezug zum landwirtschaftlichen Betrieb, der im Rahmen der Betriebskonzepterstellung erklärt wird. Zum Beispiel sind Tourismusprojekte wie Urlaub am Bauernhof, am Betrieb, am Betriebsstandort umzusetzen.

Mit einem durchdachten Diversifizierungskonzept, welches die Ausgangssituation, Ziele, positive Wirtschaftlichkeit sowie Finanzierbarkeit des Projekts zeigt, wird der betriebswirtschaftliche Aspekt beleuchtet.

Es werden nur Projekte gefördert, die nicht der Gewerbeordnung unterliegen oder die erst auf Grund der getätigten Investition erstmals ein der Gewerbeordnung unterliegendes Ausmaß erreichen. Für Projekte der Be- und Verarbeitung und Vermarktung sowie für den landwirtschaftlichen Tourismus gilt diese Bedingung nicht.

Projektauswahl

Förderanträge können laufend eingebracht werden und werden einem einheitlichen Auswahlverfahren unterzogen. Die wichtigsten Kriterien sind sicherlich das betriebswirtschaftliche Potential in Bezug auf Einkommen und die Arbeitsplatzwirksamkeit.

Weiters sind der Grad der Neuheit, Innovation, strategische Bedeutung und die Qualifikation im Diversifizierungszweig von Bedeutung. Nicht zuletzt spielen der Verbrauch an Ressourcen und die Qualität eine tragende Rolle.

Kosten und Fördersätze

Der Zuschuss beträgt von 25 % der förderfähigen (Netto-) Investitionskosten und 30 % für Investitionen zur Erbringung von sozialen Dienstleistungen wie Green Care. Für einzelbetriebliche Projekte steht ein Kontingent an förderfähigen Kosten von EUR 400.000 je Betrieb für die gesamte Förderperiode 2023 bis 2027 zur Verfügung. Das Projekt muss mindestens EUR 15.000 förderfähige Kosten aufweisen, um gefördert werden zu können. Für Projekte der Diversifizierung kann kein geförderter Agrarinvestitionskredit beantragt werden.

Antragstellung muss vor Beginn erfolgen!

Ansprechperson: Robert Strahlhofer

Tel. 03172/2684-5606

E-Mail: robert.strahlhofer@lk-stmk.at

NIEDERLASSUNG - JUNGLANDWIRTINNEN & JUNGLANDWIRTE

Die neue Niederlassungsprämie (75-01)

Sie sind JunglandwirtIn mit landwirtschaftlicher Ausbildung. Sie bewirtschaften das erste Mal einen landwirtschaftlichen Betrieb auf eigene Gefahr und auf eigene Rechnung. Sie sind neugierig und Sie wollen Ihren neuen Betrieb betriebswirtschaftlich beleuchten. Genau für Sie und Ihre Ideen wurde die neue Niederlassungsprämie entwickelt.

Natürliche Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 40 Jahre alt sind. Das heißt, die Antragstellung und die erstmalige Aufnahme der Bewirtschaftung muss spätestens vor dem 41. Geburtstag erfolgen. Förderwerber sind aber auch Ehegemeinschaften und juristische Personen und andere Personengemeinschaften. In diesen Fällen ist die langfristige und wirksame Kontrolle über die Betriebsführung des landwirtschaftlichen Betriebes nachzuweisen.

Die Antragstellung muss innerhalb eines Jahres ab der ersten Niederlassung erfolgen.

Welche Fördervoraussetzungen sind einzuhalten?

Bewirtschaftung von mindestens 3 ha landwirtschaftliche Fläche ab Antragstellung.

Der Arbeitsbedarf je Betrieb entspricht mind. 0,5 betriebliche Arbeitskraft (entspricht 1.000 Arbeitskraftstunden) ab dem Zieljahr oder der Standardoutput des Betriebes beträgt mindestens 8.000 € ab dem Zieljahr.



Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss eine Facharbeiterprüfung eines der Lehrberufe des LFBAG idgF. oder eine höherwertige land- und forstwirtschaftliche Fachausbildung nachgewiesen werden. Liegt der Nachweis einer FacharbeiterInnen oder höheren Ausbildung zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht vor, so kann dieser bis spätestens zwei Jahre nach der ersten Niederlassung erbracht werden.

Wie wird gefördert?

Prämiensätze	2023-2027
Basisprämie	3.500
Zuschlag Eigentum = <i>Die Übernahme hat den gesamten Betrieb zu erfassen.</i>	2.500
Zuschlag gesamtbetriebliche Aufzeichnungen <i>Die Aufzeichnungen müssen über drei aufeinanderfolgende Jahre erfolgen und mindestens eine Einnahmen/Ausgabenrechnung und ein Anlageverzeichnis enthalten.</i>	4.000
Zuschlag höhere Ausbildung <i>Der Nachweis ist innerhalb von vier Jahren nach erster Niederlassung zu erbringen.</i>	5.000
<i>Maximal mögliche Prämie</i>	15.000

Ansprechperson:
Ing. Georg Grain, Tel. 03152/2766-4326
E-Mail: georg.grain@lk-stmk.at

Informieren Sie sich am AMA-Interportal über die Details oder nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Beratungsstelle auf, die Ihnen gerne weiterhilft. Sämtliche Förderanträge sind in der Förderperiode 2023-2027 elektronisch über die digitale Förderplattform (DFP) bei der AMA über www.ama.at/dfp einzureichen. Handysignatur vom Bewirtschafter ist hierbei erforderlich.

Dipl.-Ing. Gerhard Thomaser
Referatsleiter, Referat Ländliche Entwicklung

www.lk-stmk.at/foerderungen

INFORMATIONEN



Die **Öffnungszeiten** in Ihrer **Bezirkskammer**:

**Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr sowie
Freitag von 8 bis 12 Uhr**

Für Beratungsgespräche bitten wir Sie, um Terminvereinbarung unter
03152/ 2766 und halten Sie auch Ihre Betriebsnummer bereit !

Stelleninserat



Herbert Lugitsch u. Söhne Ges.mBH
Gniebing 52 | 8330 Feldbach

Die Firma Lugitsch schreibt folgende
Stellen aus:

- Mitarbeiter in der Buchhaltung (m/w/d) mit kfm. Ausbildung und idealerweise Berufserfahrung für das Verwaltungsteam in Gniebing
- Mitarbeiter in der Qualitätssicherung (m/w/d) mit Erfahrungen in der Landwirtschaft oder Qualitätssicherung für die Futtermühle in Gniebing

<https://www.h.lugitsch.at/news/karriere/>

Tel. 03152 / 2424

SORGENTELEFON



**Lebensqualität
Bauernhof**

Das **bäuerliche Sorgentelefon**
telefonische Hilfe zum Ortstarif:

☎ 0810/676 810

Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr
(ausgenommen gesetzliche Feiertage!)

Das bäuerliche Sorgentelefon ist eine niederschwellige erste Anlaufstelle bei kleinen und großen Problemen. Psychosozial geschulte Ansprechpartnerinnen und -partner hören zu und helfen beim Finden von Lösungsmöglichkeiten. Etwa bei:

- **Generationskonflikten**
- **Hofübergaben/-übernahmen**
- **wirtschaftlichen Sorgen**
- **Partnerschafts- oder Erziehungsproblemen**
- **Überlastungssituationen**
- **Suchtproblematik und anderen Krisen**

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

LE 14-20
Initiative für den Länderraum

Landwirtschaftliche
Produkte für
die Ernährung der
BürgerInnen
Unterstützung für
den Länderraum
und die
Biosphären
Reservate



Fachschule

HOFFEST DER LFS HATZENDORF

+ ABSOLVENTENTREFFEN

FREITAG, 23. JUNI 2023
AB 14.00 UHR

HIGHLIGHTS:

- FÜHRUNGEN DURCH SCHULGELÄNDE
- BESICHTIGUNG NEUE FLEISCHEREI
- SPEISEN UND GETRÄNKE
- MUSIK

WWW.FACHSCHULE-HATZENDORF.AT

BERATUNGSFOLDER



Starker Partner, klarer Weg

für unseren Hof, unseren Erfolg und unsere Zukunft!



stmk.lko.at/beratung

Pflanzenproduktion
0316/8050-1428
pflanzen@lk-stmk.at

Pflanzenbau Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Pflanzenschutz

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Grünland

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Grünlandprofi

Spezialberatung, 50 €/Stunde

Düngeplan für Einzelschlag

Spezialberatung, 7,80 € pro Düngeplan

Düngeplan Gesamtbetrieb

Spezialberatung, 50 €/Stunde

Pflanzenschutzwarndienst

45 € jährlich

Energiepflanzenproduktion

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei;
bei spezifischer Problembehandlung in
bestehenden Beständen 50 €/Stunde

Gartenbau: 0316/8050-1612

garten@lk-stmk.at

Gartenbau

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Gemüsebau

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Infodienst für den Zierpflanzenbau

60 € jährlich

Nützlingseinsatz im Gartenbau

Spezialberatung, Pauschalen basierend auf Beratungsaufwand

Obstbau: 0316/8050-1208

obst@lk-stmk.at

Obstbau Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Einzelbetriebliche Spezialberatung Obstbau

Spezialberatung, 50 €/Stunde

Weinbau: 0316/8050-1335

weinbau@lk-stmk.at

Weinbau: Anbau, Recht, Pflanzenschutz und Kellerwirtschaft

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Bioweinbau

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Förderberatung GMO Wein

Allgemeine Grundberatung, 50 €/Stunde

Weinbau Pflanzenschutz Problemfallbehandlung

Spezialberatung, 50 €/Stunde

Begrünung und Bodenpflege im Weinbau

Spezialberatung, 50 €/Stunde

Ernte- und Bestandsmeldung Wein

Spezialberatung, 50 €/Stunde

Weinbau-Warndienst

75 € jährlich, bei Mitgliedschaft im Weinbauverband 25 €

Biozentrum Steiermark
0316/8050-7144
josef.renner@lk-stmk.at

Grundlagen des Biologischen Landbaus

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Umstellung auf Biologischen Landbau

Spezialberatung, Pauschalpreis 100 €

Ökologischer Wiesenbau und Weidemanagement

Spezialberatung, 50 €/Stunde

Umwelt
0316/8050-1428
pflanzen@lk-stmk.at

Landwirtschaft und Umwelt

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Boden- und Wasserschutz

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Bodencheck

22,50 € pro Feldstück: Bodencheck Plus: 45 € pro Feldstück

Kommunalkpaket Erosionsschutz

Basispaket 4.990 €

Infodienste

Kernthema Rundschreibendienst

140 € jährlich, bei Mitgliedschaft im Verband
steirischer Erwerbsobstbauern 80 €

Holunder, Aronia und Johannisbeere Infodienst

45 € jährlich

Beerenobst Infodienst

100 € jährlich, bei Mitgliedschaft im Verband
steirischer Erwerbsobstbauern 40 €

Obstverarbeitung Infodienst

80 € jährlich, bei Mitgliedschaft im Verband
steirischer Erwerbsobstbauern 40 €

Pflanzenschutzwarndienst für Kern- und Steinobst

60 € jährlich

BERATUNGSFOLDER

**Tiere**

0316/8050-1221
tiere@lk-stmk.at

Alternativen in der Rinderhaltung – Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Almwirtschaft Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Fütterung für Rinder, Schafe- und Ziegenbetriebe und Futterkonservierung – Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Fütterungscheck Rinderbetriebe mit Rationsberechnung

Spezialberatung, 50 €/Stunde

Rinder**Rinderzucht Grundberatung**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Milchmarkt und Qualitätsfragen

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Zucht- und Anpaarungsberatung

Spezialberatung, kostenfrei

Schweine**Schweinehaltung – Grundberatung**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Schweinehaltung – Spezialberatung

Spezialberatung, 70 €/Stunde

Schweinestallbau – Begleitung im Genehmigungsverfahren

Spezialberatung, 50 €/Stunde + 20 % USt.

Sonstige Tiergattungen**Fischerei – Grundberatung**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Imkerei – Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Schaf- und Ziegenhaltung Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Pferdezucht und Pferdehaltung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Geflügelhaltung – Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Geflügelhaltung – Einstiegs- und Umstiegskonzept

Spezialberatung, 50 €/Stunde

Wildtierhaltung – Farmwild

Spezialberatung, 50 €/Stunde

**Recht**

0316/8050-1247
recht@lk-stmk.at

Arbeitsrecht

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Familien- und Erbrecht

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Servitutsrecht, Straßen-, Wege- und Nachbarrecht

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Sozialrecht

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Steuerrecht

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Geografischer Herkunftsschutz und Markenrecht

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Bewertungsfragen Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Verwaltungsrecht

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Zivilrecht

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Bau- und Raumordnungsrecht

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Grundberatung Datenschutz

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Bäuerliche Hofübergabe von A bis Z

Spezialberatung, Pauschalpreis 180 €

Pachtverträge

Spezialberatung, 60 €/Vertrag

Ermittlung von Flur- und Folgeschäden

Spezialberatung, 70 €/Stunde

Grundinanspruchnahme

Spezialberatung, 70 €/Stunde

Gutachten zu landwirtschaftlichen Fragestellungen

Spezialberatung, 70 €/Stunde

Umweltrecht

Spezialberatung, 70 €/Stunde

Betriebskonzept Bauen im Freiland

Spezialberatung, 90 €/Stunde



lk beratung
Starker Partner, klarer Weg
stmk.lko.at/beratung

BERATUNGSFOLDER



Forst

0316/8050-1269
forst@lk-stmk.at

Forst- und Waldbau Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Rechtsfragen Forstwirtschaft

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Wertermittlung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Naturschutz auf Waldflächen

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Forstliche Einheitswerberung

Allgemeine Grundberatung, 50 €/Stunde

Hofwege Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Forststraßen Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Hofwege Spezialberatung

Spezialberatung, Tarif abhängig vom Projekt

Forststraßen Spezialberatung

Spezialberatung, Tarif abhängig vom Projekt

Waldökologisches Betriebsgespräch

Spezialberatung, kostenfrei

Praxisplan Wald

Spezialberatung, 40 €/Hektar

Managementplan Forst

Spezialberatung, 40 €/Hektar

Nutzungsauszeige

Spezialberatung, 50 €/Stunde

Grenzfeststellung/Vermarktung

Spezialberatung, 50 €/Stunde

Revierbewertung – Wildeinflussmonitoring

Spezialberatung, 50 €/Stunde

Gutachten zu forstwirtschaftlichen Fragestellungen

Spezialberatung, 70 €/Stunde

Einzelbetriebliche Spezialberatung Forstwirtschaft

Spezialberatung, 50 €/Stunde

Beratung zum Forstförderungszahlungsantrag

Spezialberatung, 50 €/Stunde



Energie

0316/8050-1433
energie@lk-stmk.at

Energie Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Energieeffizienz und Energiesparen am Betrieb

Spezialberatung, 150 €

Energiecheck am Betrieb

Spezialberatung, 300 €

Photovoltaik

Spezialberatung, 150 €

Photovoltaikcheck am Betrieb

Spezialberatung, 300 €

Biomasse-Nahwärmeversorgung

Spezialberatung, 50 €/Stunde

Heizen mit Biomasse-Kleinfeuerungen

Spezialberatung, 50 €/Stunde



Arbeitskreise

Details auf
arbeitskreisberatung-steiermark.at

Arbeitskreis Ackerbau

Ing. Alexander Beichler, 0316/8050-1316

Arbeitskreis Biogas

Ing. Alexander Luidolt, 0316/225570 - 4

Arbeitskreis Forst

DI Dagmar Karisch-Gierer, 03858/2201-7292

Arbeitskreis Milchproduktion

DI Gertrude Freudenberger, 0316/8050-1278

Arbeitskreis Rindfleischproduktion

DI Gertrude Freudenberger, 0316/8050-1278

Arbeitskreis Schweineproduktion

Ing. Rudolf Schmied, 03112/7737-8044

Arbeitskreis Unternehmensführung

Ing. Michael Schaffer, BA, 0316/8050-1421

Projekt Höherqualifizierung Steirisches Kürbiskernöl

Reinhold Zötsch, 03452/721-5119



BERATUNGSFOLDER

**Betrieb und Unternehmen**

0316/8050-1287
betriebswirtschaft@lk-stmk.at

Index – Auswahl und Berechnung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Betriebswirtschaft Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Finanzierungsberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Betriebskonzept

Spezialberatung, 250 € (bis maximal 5 Stunden)

Betriebskonzept für Diversifizierungsbetriebe

Spezialberatung, ab 300 €, abhängig von der Investitionssumme

**Investitionsförderungen**

0316/8050-1262
Investitionsförderungen

Investitionsförderung Existenzgründungsbeihilfe

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Beratung zur Antragsstellung in der Ländlichen Entwicklung

Spezialberatung, 50 €/Stunde

Beratung zum Zahlungsantrag

Spezialberatung, 50 €/Stunde

Fischerei Investitionsförderung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Ausgleichszahlungen und Konditionalität

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

**Innovationen**

0316/8050-1298
peter.stachel@lk-stmk.at

Innovationen Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Innovationen Spezialberatung

Spezialberatung, 50 €/Stunde

**Bauberatung**

0316/8050-1287
baureferat@lk-stmk.at

Landwirtschaftliche Bauberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Spezialberatung, 50 €/Stunde + 20 % USt.

**Direktvermarktung**

0316/8050-1374
direktvermarktung@lk-stmk.at

Direktvermarktung Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Produktpreiskalkulation

Spezialberatung, Pauschalpreis 150 € (bis maximal 3 Stunden)

Lebensmittelkennzeichnung – Etikettencheck

Spezialberatung, Pauschalpreis für vier Produkte 100 €, jedes weitere Produkt 25 €

Nährwertberechnung

Spezialberatung, Pauschalpreis für vier Produkte 100 €, jedes weitere Produkt 25 €

**Urlaub am Bauernhof**

0316/8050-1414
uab@lk-stmk.at

Urlaub am Bauernhof Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Urlaub am Bauernhof Einstiegsberatung

Spezialberatung, 50 €/Stunde

Urlaub am Bauernhof, Betriebs-Check

Spezialberatung, 50 €/Stunde

Green Care: 0316/8050-1294,
senta.bleikolm@lk-stmk.at

Green Care Basisberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

**Bildung, Familie und Konsumenten**

0316/8050-1292, bildung@lk-stmk.at

Lebens- und Arbeitsplatz Bauernhof

Allgemeine Grundberatung, bis zu 2 Stunden
kostenfrei, danach 50 €/Stunde

Familienmoderation

Spezialberatung, Erstgespräch kostenfrei, danach 50 €/Stunde

Die Grundberatung der Landwirtschaftskammer Steiermark ist in allen Fachbereichen kostenlos. Für Spezialberatungsprodukte werden Kostenbeiträge pro Stunde oder ein jeweils angeführter Pauschalbeitrag verrechnet. Werden spezielle Schriftstücke für Kunden ausgestellt, sind diese ebenfalls kostenpflichtig. Die Kostenbeiträge enthalten, wenn nicht anders angeführt, keine abzugsfähige Umsatzsteuer. Die angeführten Preise sind gültig ab 1. Jänner 2023. Bei Fragen stehen wir Ihnen unter info@lk-stmk.at zur Verfügung.

DIREKTVERMARKTUNG

Mikrobiologische Untersuchung - Milchprodukte 2023

Im Rahmen der vorgeschriebenen Eigenkontrolle für alle Milch-Direktvermarktungsbetriebe bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark wieder eine kostengünstige Sammelaktion für Milchprodukte an.

Die vorgeschriebene Anzahl der zu untersuchenden Produkte richtet sich nach dem Produktsortiment, sowie der Verarbeitungsmenge und den bisherigen Prüfergebnissen.

Als Grundlage dienen die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

Abgabetermine in Ihrer Bezirkskammer
Mittwoch, 12. Juli 2023 von 8 bis 9 Uhr

Anmeldeschluss: Mittwoch, 28. Juni 2023

Anmeldung: Referat Direktvermarktung,
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, Tel. 0316/8050-1374,
E-Mail: direktvermarktung@lk-stmk.at

Imagefilme - „Ein Video sagt mehr als tausend Worte“

Soziale Medien wie Facebook, Instagram und Co sind der einfachste und oft auch günstigste Weg, um mit Menschen in Kontakt zu treten und sich selbst und den eigenen Betrieb einem breiten Publikum zu präsentieren. Dabei spielen Kurzvideos eine wichtige Rolle, denn sie werden dem Lesen von langen Texten vorgezogen.

Mit einem gelungenen Imagefilm ist es ein Leichtes, die potentiellen Kunden neugierig zu machen, für sich zu gewinnen sowie den Hof ansprechend zu präsentieren und in Szene zu setzen.

Durch die Unterstützung aus dem Lebensressort des Landes Steiermark kann eine Marketingoffensive für Direktvermarkter kostengünstig angeboten werden.

Angebot: 1 Imagefilm (Dauer ein bis zwei Minuten)
4 bis 5 Kurzfilme (Dauer 15 bis 20 Sekunden)

Kosten:
600 € inkl. Ust. (ungefördert), 150 € Förderung durch Lebensressort Steiermark möglich!

Anmeldung/Information:

Informationen zum Projekt und zur Anmeldung erhalten Sie beim Referat Direktvermarktung unter Tel. 0316/8050-1374 oder per E-Mail: direktvermarktung@lk-stmk.at

Bedingungen Förderung des Lebensressort Steiermark

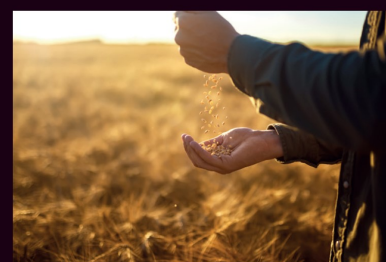
Zur Unterstützung der bäuerlichen Direktvermarkter fördert das Land Steiermark die ersten 50 angemeldeten Betriebe mit einem **Zuschuss von 150 €**. Gefördert werden Mitgliedsbetriebe des Qualitätsprogramms "Gutes vom Bauernhof" und zertifizierte Betriebe der "AMA GENUSS REGION". Die Reihung erfolgt nach Zeitpunkt der Anmeldung.

Mit diesem innovativen Projekt werden Betriebe bei der Professionalisierung ihres Online-Auftrittes unterstützt. Die Landwirtschaftskammer Steiermark fungiert als Vermittler zwischen den bäuerlichen Betrieben und der Produktionsfirma.

Andrea Maurer, Beraterin für Direktvermarktung
für die Bezirke Südoststeiermark und Hartberg-Fürstenfeld
Tel. 0664/602596-4322; E-Mail: andrea.maurer@lk-stmk.at

**SICHERE ERNTE.
BESTER ERTRAG.**

**IHR EXPERTE IN DER
STEUERLANDSCHAFT.**



GRAZ
0316 826 426

8093 ST. PETER A.O.
03477 2645

post@puntigam.info . www.puntigam.info

PUNTIGAM



STEUERBERATUNG

PUNTIGAM WIRTSCHAFTSTREUHAND UND STEUERBERATUNG GMBH

URLAUB AM BAUERNHOF



Exkursion Region Oststeiermark nach Kärnten am 21. März 2023

Am Dienstag, dem 21. März ging es für VermieterInnen aus den Bezirken Weiz, Hartberg-Fürstenfeld, Graz-Umgebung und der Südoststeiermark für eine Exkursion Richtung Kärnten. Gleich am Vormittag wurde das Gut Schloss Lichtengraben in Bad St. Leonhard besichtigt. Neben einer Besichtigung der „außergewöhnlichen Unterkunft“ und einer Einführung in die Fischzucht am Hof, gab es für die VermieterInnen ein festliches Räucherfischessen im Schloss.



Im Anschluss ging die Reise weiter – zum Betrieb Hofmayer am Klopeinersee. Dort wurden der Hof und die Zimmer vorgestellt und danach luden die Gastgeber zu Kaffee und Kuchen. Für den dritten und letzten Betrieb ging es wieder zurück in die (West-)Steiermark, zum Hof Hausmi. Die Ferienwohnungen wurden besichtigt und als krönenden Abschluss des Tages gab es eine Führung durch die Hofbrauerei. Natürlich wurde auch das Bier verkostet, was besonders die Männer freute.

Stammtisch

Am Donnerstagnachmittag, dem 13. April fand am Kürbischhof Gartner in Fehring ein Urlaub am Bauernhof Stammtisch für bäuerliche Vermietungsbetriebe aus dem Bezirk Südoststeiermark statt. Mit dabei waren 14 VermieterInnen, VermieterInnencoach Julia Koschu vom Thermen- und Vulkanland sowie Urlaub am Bauernhof Fachberaterin Sarah Gartner.



Gleich zu Beginn stellte Julia Koschu das Buchungssystem Feratel und seine Einzelheiten vor. Des Weiteren informierte sie über die neue Mitarbeitercard des Thermen- und Vulkanlandes. Sarah Gartner gab einen Einblick in die Tätigkeiten des Landesverbandes Urlaub am Bauernhof und berichtete aus der Beratung. Im Anschluss zauberte Vermieterin Silvia Bender aus Straden Smoothies für die Teilnehmenden. Nach den gesamten Informationen stand ein gemütlicher Erfahrungsaustausch unter den VermieterInnen am Programm. Bei selbstgemachten Aufstrichbroten und herzhaftem Germgebäck inkl. Kaffee ließ man den Stammtisch ausklingen.

Beratungsangebot Einstiegsberatung

Sie sind ein/e LandwirtIn, der/die überlegt, in die **Vermietung einzusteigen** und „**Urlaub am Bauernhof**“ anzubieten? Sie möchten wissen, was grundlegend zu beachten ist, wenn Sie diese Erwerbskombination anbieten?

Inhalte der Beratung:

- Aufzeigen der Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für den Einstieg in den Betriebszweig Urlaub am Bauernhof
- Weitergabe von fachspezifischen Informationen und umfangreichen Hintergrundinformationen rund um die Vermietung
- Grundinformation über rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen
- Raumbedarf und -ausstattung erkennen und bestmöglich nutzen
- Chancen und Trends, Umfeldanalyse – Vermarktung und Werbung
- Aufzeigen der Förderungsmöglichkeiten

Die Beratung findet im Büro oder auch gerne direkt bei Ihnen am Hof vor Ort statt. Die ersten beiden Stunden werden pauschal mit 50 € verrechnet. Jede weitere angefangene Stunde wird nach lk-plus-Tarif (derzeit 50 €) verrechnet. (Verrechnung im 1/4-Stunden-Takt). Die Anfahrtszeit wird nicht in Rechnung gestellt.

Sarah Gartner, BA – Fachberatung Urlaub am Bauernhof für die Süd-, West und Oststeiermark, Bezirkskammer Weiz, Florianigasse 9, 8160 Weiz
Tel. 0664/602596-5615
E-Mail: sarah.gartner@lk-stmk.at

Woche der Landwirtschaft

Bauernhöfe sind die regionalen, erneuerbaren Energiezentralen der Zukunft

Anlässlich der Woche der Landwirtschaft (7. bis 14. Mai) forderte Kammerobmann Franz Uller nachdrücklich von Netzbetreibern und Politik: „Das Stromnetz in der Steiermark rasch ausbauen und vor allem auch in die Höhe gehen – ein riesiges Sonnenstrom-Potenzial schlummert mit mehr als 96.000 Hektar in den Berggebieten. Nur ein paar Prozent davon reichen für den Photovoltaikausbau in der Steiermark. Und weitere 500 Hektar an Dachflächen könnte die Landwirtschaft sofort beisteuern.“



Die Woche der Landwirtschaft macht auch die großen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für die Energiewende sichtbar. Dazu Energieexperte Alfred Kindler: „Bereits jetzt ist die Land- und Forstwirtschaft in der Südoststeiermark das Rückgrat der erneuerbaren Energieversorgung. Sie liefert zehnmal mehr erneuerbare Energie ins Energiesystem ein, als sie selber benötigt“. Die Zahlen können sich sehen lassen: 75 Heizwerke versorgen über 20.000 Südoststeirerinnen und Südoststeirer mit CO₂-neutraler Wärme. Darüber hinaus sichern die heimischen Waldbesitzer die Rohstoffversorgung von unzähligen Biomassekleinfeuerungen. 13 Biogasanlagen produzieren Ökostrom und Wärme für 10.000 Haushalte. Hinzu kommen Anwendungen in den Bereichen Holzgas, Solarthermie, Photovoltaik, Agrar-Photovoltaik und Wasserkraft.

Kindler: „Ohne Energieträger aus der Land- und Forstwirtschaft würde der Erneuerbaren-Anteil im heimischen Energiesystem nicht bei beachtlichen 31 Prozent, sondern bei nicht einmal 16 Prozent liegen.“

Die Erreichung der nationalen und europäischen Energie und Klimaziele ist ohne den Beitrag einer aktiv produzierenden Land- und Forstwirtschaft illusorisch“.

Bioweinbauer Eduard Tropper in Straden setzt auf gesamtbetriebliche Abwicklungen auf seinem Weg zur bedingungslos direkten CO₂-Neutralität. Sein Motto: 100 Prozent biologisch, 100 Prozent SPI (Nachhaltigkeitsindex) des Betriebes! „Jede Flasche Wein hat ihren CO₂-Abdruck. Beim Wein macht ja etwa die Verpackung, also die Flasche, schon 50 Prozent des CO₂-Abdrucks aus.“ Der Bioweinbauer produziert und verwendet unter anderem auch eigene Pflanzenkohle, um den Boden natürlich fruchtbar zu machen.

Der Betrieb setzt auf Begrünung und Artenvielfalt, nutzt Photovoltaik, Solarwärme und betreibt eine Hackgutheizung zur Energieerzeugung sowie eine Brunnenwasserkühlung für die Raumklimatisierung.

Muttertag im Landespflegeheim

Seit 15 Jahren bringen die Radkersburger Bäuerinnen zu Muttertag Freude ins Landespflegeheim Bad Radkersburg. Die Bewohnerinnen freuten sich über die Herzen von Caroline Cziglar-Benko, Karin Weber, Marianne Ulz, Caroline Pock und Michaela Kern. Dankeschön.



Ing. Magdalena Siegl

AUSZEICHNUNGEN

Im Kreis der weltbesten Edelbrenner

Franz Semlitsch aus Klöch wurde bei der Detillata 2023 mit dem Edelbrand des Jahres ausgezeichnet und in den Kreis der ausgewählten Destillieren 2023 aufgenommen. Dabei handelt es sich um einen erlauchten Kreis der zwölf besten Edelbrenner der Welt.

Zusätzlich wurde der Betrieb bei der Steirischen Edelbrandprämierung mit 5 x Gold, davon 3 x Landessieg mit Williamsbirne, Birne und Zwetschke, ausgezeichnet. Bei der österreichweiten Prämierung in Wieselburg gab es für die Familie Semlitsch 8 x Gold für Brände, Kernöl und Marillennektar.



Foto: Guido Lienhardt

Kammerobmann Franz Uller und Daniel Tegel, Bürgermeister von Klöch, gratulierten der Familie Franz, Gertrude und Marcel Semlitsch zu diesem riesengroßen Erfolg. Der Familienbetrieb Semlitsch spielt seit Jahren national und international beständig in der obersten Liga bei Edelbränden. Außerdem sind sie eine wertvolle Bereicherung für die kulinarische Region Steirisches Vulkanland, worauf auch Obmann Bgm. Ing. Josef Ober sehr stolz ist.

Facharbeiterinnen und Facharbeiter Abschlüsse

Am 22. März 2023 wurde in Feldbach die Verleihung der FacharbeiterInnenbriefe feierlich abgeschlossen.

Wir gratulieren den AbsolventInnen:

Christina Feldgitscher, Jagerberg
 Jürgen Genser, Kaltenbrunn/ Gleisdorf
 Carina Griebbacher, Poppendorf/ Gnas
 Stefan Hackl, Aigen/ St. Anna a. A.
 Barbara Hofmeister, Puch/ Paldau
 DI (FH) Heinz Hösch, Unterweißenbach/ Feldbach



Lukas Kölli, Kirchbach-Zerlach
 Alexander Krobath, Maierdorf/ Gnas
 Mag. Astrid Mönnich-Jeschaunig, Premstätten
 Katrin Nuster, Dörf/ Mitterdorf a. d. Raab
 Johannes Pock, Zöbing/ St. Margarethen a. d. R.
 Elisabeth Pörtl, Petzelsdorf/ Fehring
 Hannes Reichmann, Entschendorf/ St. Margarethen/ R.
 Manuel Renner, Entschendorf/ St. Margarethen a. d. R.
 Christian Johann Schantl, Obergnas/ Gnas
 Sigrid Simon, Tautendorf/ Söchau
 Bettina Voller, Dollrath/ St. Stefan i. R.
 Daniel Weber, Radochen/ Straden
 Simone Weber-Lindner, Radochen/ Straden
 Peter Weixler, Zerlach/ Kirchbach

Weiters gratulieren wir:

Michael Maurer, Krennach/ Riegersburg
 Lukas Zengerer, Grub I / Riegersburg

- die ihre Facharbeiterausbildung in Graz ebenso positiv abgeschlossen haben und die Briefverleihung am 19. April 2023 am Steiermarkhof in Graz statt gefunden hat.



Fotos: LFA Steiermark

AUSZEICHNUNGEN - PRÄMIERUNGEN

„Ausgezeichneter steirischer Obst- verarbeitungsbetrieb 2023“

Steirische Landesbewertung Most, Saft, Edelbrand

MOST & CIDER

Die Bewertung der besten steirischen **Most & Cider** im Rahmen der Steirischen Landesbewertung fand am 9. März 2023 im Bildungszentrum Silberberg statt.

13 Gold- und 8 Silbermedaillen

Most & Genuss Glanz-Pörtl, 8350 Petzelsdorf

Obst & Getränke Familie Reindl, 8350 Höflach

Obst Wein Gut Haas, 8342 Poppendorf

Obstbau Trummer Gottfried, 8342 Lichtenberg

Familie Jansel, 8313 Lembach

EDELBRAND

Die Bewertung der besten steirischen **Edelbrände** im Rahmen der Steirischen Landesbewertung fand am 25. und 26. Jänner 2023 im Bildungszentrum Silberberg statt.

4 Landessieger, 18 Gold- und 24 Silbermedaillen

Krenac Edelbrennerei – Krenn Josef und Roswitha,
8330 Edersgraben - **Landessieg mit Zwetschke im
Eichenfass**

Bio-Obsthof & Edelbrennerei Steinkleibl, 8082 Maxendorf

Familie Tischler, 8345 Muggendorf

Frauwallner Walter, 8345 Karbach

Kaufmann Gabi und Hans, 8361 Habegg

Rauch Johannes, 8093 Perbersdorf

Obstbau Kirchengast – erlesen fruchtig, 8330 Schützing

Obsthof Stangl, 8332 Paurach

Schuster's Edelbrände, 8083 Steinberg/ St. Stefan i. R.

Semlitsch Naturprodukte, 8493 Deutsch Haseldorf

SAFT

Die Bewertung der besten steirischen **Säfte** im Rahmen der Steirischen Landesbewertung fand am 15. Dezember 2022 im Bildungszentrum Silberberg statt.

2 Landessieger, 38 Gold- und 13 Silbermedaillen

Obstbau Boden, 8093 Zehensdorf

Obst Wein Gut Haas, 8342 Poppendorf

Familie Hadler, 8083 Höllgrund

Obstbau Hartreil, 8333 Lembach bei Riegersburg

Biohof Voitlschneider, 8093 Mettersdorf

Semlitsch Naturprodukte, 8493 Deutsch Haseldorf

Obst- & Weinbau Tomaschitz, 8493 Deutsch Haseldorf

Obstbau Trummer Gottfried, 8342 Lichtenberg

Da Göllner – Familie Weiß, 8354 Schonnerfeld

Fuchs – Visid KG, 8493 Pölsen

Mostschenke Hirnschall-Neumeister, 8091 Jagerberg

Weinbau und Rebschule Melbinger, 8330 Wetzelsdorf

**Wir gratulieren den ausgezeichneten Betrieben
unseres Bezirkes sehr herzlich!**

Ausgezeichnete Betriebe bei den Produktprämierungen in Wieselburg 2023



Jedes Jahr werden die besten Produkte aus vielen Kategorien verkostet und bei der AB HOF Messe Wieselburg ausgezeichnet.

Auch in diesem Jahr können viele steirische Betriebe sehr stolz auf ihre Produkte sein!

Dazu dürfen wir herzlich gratulieren!

Die ausgezeichneten Betriebe finden Sie auf der Homepage: www.messewieselburg.at unter dem Reiter Produktprämierungen oder mittels QR-Code!



PRÄMIERUNGEN

Landesprämierung „Steirisches Kürbiskernöl g.g.A.“ 2023

Auch 2023 bewertete eine 100-köpfige Fachjury vier Tage lang Farbe, Geschmack, Reintönigkeit und Konsistenz von 507 eingereichten Kürbiskernölen. Unglaubliche 455 Kürbiskernöle wurden prämiert.

Eine herzliche Gratulation dürfen wir den südoststeirischen Betrieben aussprechen!

Bad Gleichenberg:

Hackl Barbara, Merkendorf; Kern Gabriele, Trautmannsdorf

Bad Radkersburg:

Drexler Manfred, Altneudörfel; Friedl Jasmin, Pridahof; Majczan Robert, Sieldorf; Mencigar Karin, Laafeld

Deutsch Goritz:

Bauer Franz, Schrötten; Baumgartner Irene, Weixelbaum; Lackner Andreas, Weixelbaum;

Edelsbach bei Feldbach:

Wiedner-Hiebaum Herbert, Rohr

Fehring:

Dirnbauer Friedrich, Höflach; Gütl Alfred, Hatzendorf; Kern Matthias, Schiefer; Kürbishof Koller, Weinberg; Manninger Alois, Kalchgruben; Reindl Franz, Höflach; Schnepf Peter, Petzelsdorf; Zach Johannes, Pertlstein

Feldbach:

Groß Franz, Unterweißenbach; Kirchengast Maria, Mühldorf; Kohl David, Leitersdorf; Lugitsch Rudolf KG, Gniebing; Neuherz Christian, Edersgraben

Gnas:

Ettl Hannes und Maria, Raning; Fruhwirth Markus, Thien; Hödl Josef, Raning; Kerngast Anita, Burgfried; Knittelfelder Christoph, Wörth; Lamprecht Albert, Burgfried; Neubauer Martin, Obergnas; Niederl Günter, Obergnas; Platzer Edith, Obergnas; Sommer Alois und Gerlinde, Lichtenberg; Trummer Josef, Katzendorf

Halbenrain:

Gangl Christoph, Donnersdorf; Kirchengast Johann, Donnersdorf-Au; Summer Michaela, Dietzen

Jagerberg:

Fastl Justine, Pöllau; Hofstätter Franz, Untertzirknitz; Krottmeier Markus, Wetzelsdorf; Lückl Andreas, Ungerdorf; Neumeister Martin, Jagerberg; Riedl Peter, Jahrbach; Steirergold GmbH, Jahrbach; Trummer Armin, Wetzelsdorf/ St. Stefan/R.;

Kapfenstein:

Fink Manfred und Angelika, Haselbach/ Fehring; Gutmann August und Ingeborg, Pretal; Reicher Spargel, Mahrendorf; Theißl Anneliese, Haselbach/ Fehring

Kirchbach-Zerlach:

Kölli Hans, Kirchbach; Schmid Andreas und Christiana, Glatzau; Zach Franz jun., Kirchbach;

Kirchberg an der Raab:

Bechter Elisabeth, Studenzen; Cepin Georg, Fladnitz; Clement Gottfried KG, Studenzen; Frisch Robert, Berndorf; Kröll Simon, Fladnitz; Lebler Walter, Fladnitz; Monschein Josef, Wörth; Ofner Helmut, Berndorf; Theißl Karl, Berndorf; Mag. Weithenthaler Margit, Studenzen; Wiefler Anneliese, Studenzen

Klöch: Fuchs Franz und Adele, Pölsen**Mettersdorf am Saßbach:**

Kern Martin und Michaela, Rannersdorf; Pechtigam Martin, Zehendorf; Rebene Alois, Rannersdorf; Scheucher Johann, Zehendorf; Trummer Sebastian, Landorf

Mureck:

Hofstätter Anna, Eichfeld; Ottenbacher Hubert, Oberrakitsch; Pock Caroline, Eichfeld; Pölzl Natascha und Richard, Hainsdorf-Brunnsee

Paldau:

Sapper Renate, Paldau; Sommer Sonja und Anton, Axbach

Pirching am Traubenberg:

Absenger Johann, Manning; Fruhmann Franz und Christine, Pirching; Grabin Andrea und Josef, Edelstauden; Matzer Johannes, Kittenbach; Stradner Josef, Frannach

Riegersburg:

Wagner Christine, St. Kind

St. Anna am Aigen:

Maitz Johanna, Risola; Weiss Waltraud und Ewald, Schonnerfeld

St. Peter am Ottersbach:

Faßwald Robert und Christine, Ehrgraben; Kaufmann Alois, Wiersdorf; Kummer Franz, Perbersdorf; Pölzl Peter, St. Peter; Rauch Markus, Bierbaum; Voit Christian, Oberrosenberg; Weinhandl Albert, Entschendorf

St. Stefan im Rosental:

Kaufmann Christian, Tagendorf; Uller Engelbert, Dollrath; Walter Reinhard, Dollrath

Straden:

Frauwallner Walter, Karbach; Hirschmann Sabine, Muggendorf; Lackner Johann, Grub II; Leber Werner, Schwabau; Schillinger Eduard, Waasen; Schwarz GesbR, Krusdorf; Unger Johann, Schwabau; Weinhandl Mühle OG, Dirnbach; Wonisch Werner, Krusdorf;

Tieschen:

Gollenz Alois, Laasen; Hadler Erwin, Grössing

Unterlamm:

Karner Martin und Sandra, Hatzendorf

FACHARBEITER-AUSBILDUNG



FacharbeiterInnen-Ausbildung „Landwirtschaft“ im zweiten Bildungsweg in der Südoststeiermark

Infoveranstaltung

**Di, 26. September 2023,
15 Uhr, online via Zoom**

**Kurstermin: vom 21. Oktober 2023 bis
17. Februar 2024**

**Kursort: Veranstaltungssaal
Mühldorf (SO)**

Die Landwirtschaft braucht gut ausgebildete Betriebsführerinnen und Betriebsführer

In der Südoststeiermark findet von **Oktober 2023 bis Februar 2024** im Veranstaltungssaal Mühldorf eine Ausbildung zum/zur landwirtschaftlichen FacharbeiterIn statt. Die Ausbildung wird als **Abendkurs** (3 x pro Woche von 18 bis 22 Uhr) **mit einer Blockwoche** (von 20. bis 25. November 2023 von 8 bis 17 Uhr) abgehalten. Die 220-stündige Ausbildung vermittelt alle wesentlichen Grundkenntnisse für die Prüfung zum/zur landwirtschaftliche/n FacharbeiterIn. Die Schwerpunkte liegen in den Ausbildungsgegenständen Pflanzenbau, Tierhaltung, Forstwirtschaft, Landtechnik sowie Betriebswirtschaft. Aufgrund der beschränkten Teilnahmezahl wird um rasche Anmeldung gebeten. Voraussetzung für die Ausbildung bzw. Prüfung ist eine mindestens 3-jährige hauptberufliche oder 6-jährige nebenberufliche praktische Tätigkeit in der Landwirtschaft. Als Praxis gilt auch die Mitarbeit am eigenen bzw. elterlichen oder schwiegerelterlichen Betrieb.

Kosten der Ausbildung:
ca. 950 € (excl. Verpflegung und etwaiger Nächtigung)

Information & Anmeldung:

LFA Steiermark
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
0316 / 8050 – 1307, lfa@lk-stmk.at
Anmeldeformular unter www.lehrlingsstelle.at / Landwirtschaft - Steiermark / Facharbeiter

MEISTER-AUSBILDUNG

MeisterInnenausbildung „Obstbau & Obstverwertung“



Termin: Herbst 2023 bis Frühjahr 2026
(jeweils 4 Wochen pro Ausbildungswinter)

**Ort: Steiermarkhof (Graz) &
Fachschule Silberberg (LB)**

Obstbau & Obstverwertung – neue MeisterInnenausbildung startet

Eine fundierte Ausbildung ist gerade im Obstbau das Um und Auf. Immer wieder neue Anforderungen des Marktes, Änderungen der agrarpolitischen Rahmenbedingungen aber auch neue Produktionsbedingungen stellen die BetriebsführerInnen ständig vor neue Herausforderungen. Deshalb startet im Herbst 2023 wieder eine neue MeisterInnenausbildung in der Sparte „Obstbau & Obstverwertung“.

TOP Ausbildung für den Obstbau – der MeisterInnen-Kurs

Die modular aufgebaute MeisterInnen-Ausbildung dauert insgesamt ca. 500 Stunden, die auf drei Kurswinter aufgeteilt sind. Ergänzt werden die Kursmodule durch Fachexkursionen und Praxiseinheiten. Am Beginn der Ausbildung sind die allgemeinen Module „A1 Betriebsführung“, „A2 Ausbilderlehrgang“ sowie „A3 Recht & Agrarpolitik“ positioniert. Im zweiten Ausbildungswinter starten die „Obstbau- und Obstverarbeitungs-Fachmodule“.

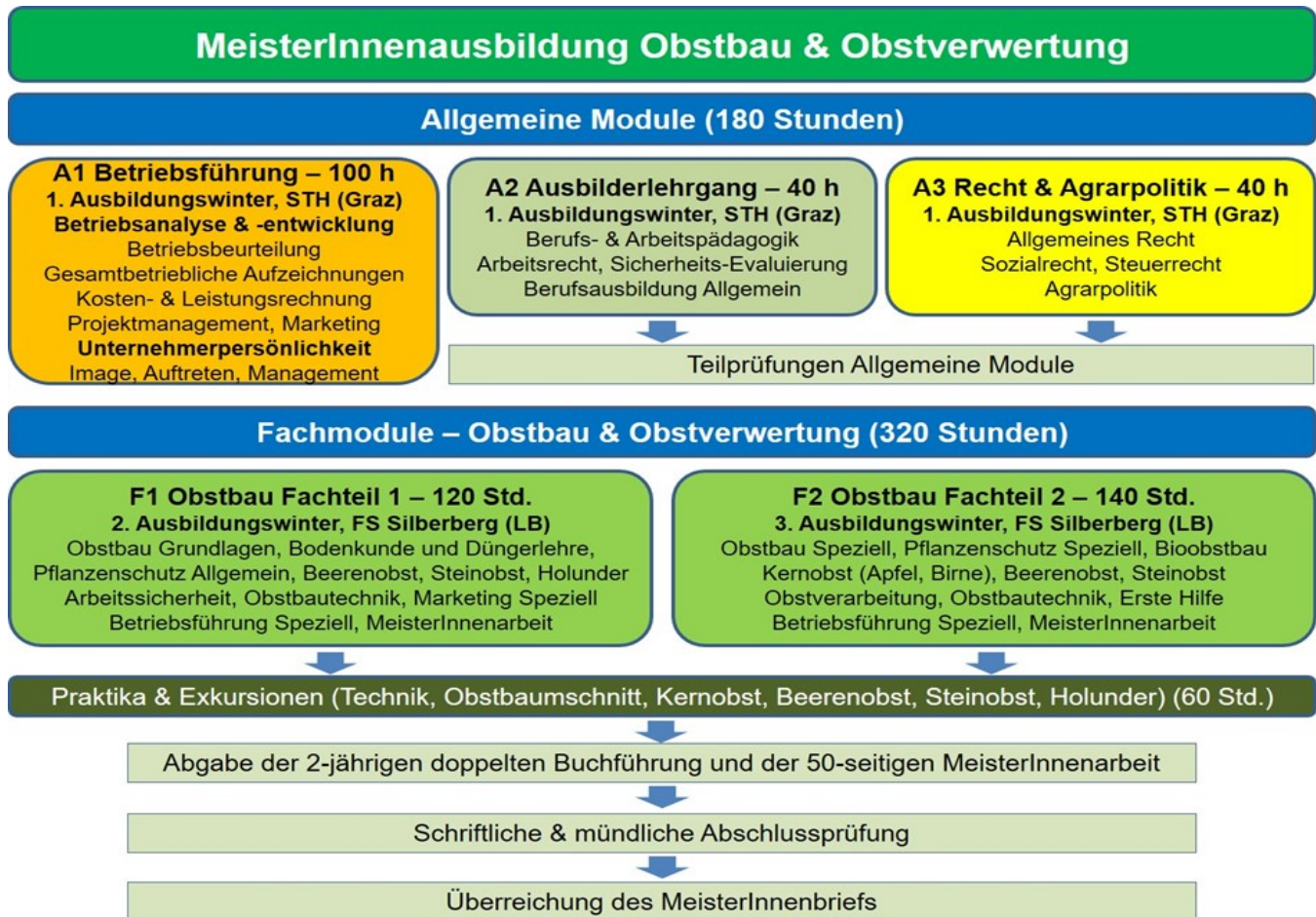
Modultermine des Ausbildungswinters 2023/2024

Ausbildung	Modul	Modul Start	Modul Ende	Ausbildungsort
Obstbau (2023-2026)	A0 - Infotag	08.11. 2023		Online via ZOOM
Obstbau (2023-2026)	A1 - Betriebsführung	01.12. 2023	16.12. 2023	Steiermarkhof
Obstbau (2023-2026)	A2 - Ausbilderlehrgang	29.01. 2024	03.02. 2024	Steiermarkhof
Obstbau (2023-2026)	A3 - Recht & Agrarpolitik	26.02. 2024	05.03. 2024	Steiermarkhof

MEISTER-AUSBILDUNG



Aufbau der MeisterInnenausbildung „Obstbau & Obstverwertung“



MeisterInnenausbildung wozu?

Eine fundierte fachliche Ausbildung der Betriebsführerin bzw. des Betriebsführers ist die Basis jedes erfolgreichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebs.

Sich ändernde Rahmenbedingungen, neue KonsumentInnenwünsche, aber auch technische Weiterentwicklungen in der Land- und Forstwirtschaft erfordern eine gute Fachausbildung für die Bäuerinnen und Bauern der Zukunft.

Die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft mit der FacharbeiterInnen- und MeisterInnenausbildung legt den Grundstein, um den eigenen Betrieb produktiv und wirtschaftlich zu führen.

Aber auch im Bereich der agrarischen Ausgleichszahlungen spielt die Ausbildung eine immer wesentlichere Rolle.

Kosten der Ausbildung:

ca. 2.100 € (Kursgebühr + Skripten)
 (exkl. Bundesgebühr, Ausstellung des MeistererInnenbriefes, Verpflegung, Nächtigung)

Information & Anmeldung (bis 4. September 2023):

Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer Steiermark
 Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
 Tel. 0316 / 8050 –1322
 E-Mail: lfa@lk-stmk.at, www.lehrlingsstelle.at/steiermark

Spezielles zur Anmeldung:

- Die Anmeldung zur Ausbildung erfolgt via vollständig ausgefülltem Anmeldeformular (siehe www.lehrlingsstelle.at/steiermark im Bereich „Steiermark / Obstbau / MeisterInnen“.
- Die Vergabe der Ausbildungsplätze erfolgt nach der Reihung des Anmeldezeitpunkts.

TERMINE

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen



SPRECHTAGE

In der Bezirkskammer Südoststeiermark

Mi, 21.06.2023 Mi, 28.06.2023 Mi, 19.07.2023
 Mi, 26.07.2023 Mi, 23.08.2023 Mi, 30.08.2023
 jeweils von 8 bis 13.30 Uhr

In der Wirtschaftskammer Feldbach

Mi, 05.07.2023 Mi, 09.08.2023 Mi, 06.09.2023
 jeweils von 8 bis 13.30 Uhr

Im Marktgemeindefamt Kirchbach

Fr, 30.06.2023 Fr, 28.07.2023 Fr, 01.09.2023
 jeweils von 8 bis 12 Uhr

In der Wirtschaftskammer Bad Radkersburg

Fr, 23.06.2023 Fr, 07.07.2023 Fr, 21.07.2023
 Fr, 11.08.2023 Fr, 25.08.2023 Fr, 08.09.2023
 jeweils von 8.30 bis 11.30 Uhr

Im Gemeindefamt in St. Peter/Ottersbach

Mi, 12.07.2023 Mi, 16.08.2023 Mi, 20.09.2023
 jeweils von 8 bis 11.30 Uhr

Informationen unter www.svs.at/Beratungstage
Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 050 80 88 08

Kammersekretär Ing. Johann Kaufmann oder seine Vertretung ist bei den Außensprechtagen der SVS in der Servicestelle der Wirtschaftskammer in Bad Radkersburg ebenfalls vor Ort und kümmert sich gerne um Ihr Anliegen. Wir bitten um Terminvereinbarung unter Tel. 03152/2766.

SPRECHTAGE

in der Bezirkskammer Südoststeiermark

Rechtssprechttag

Do, 21.09.2023 Do, 19.10.2023 Do, 16.11.2023
 von 9 bis 12 Uhr

Anmeldung: Tel. 0316/8050-1247

Steuersprechttag

Mi, 06.09.2023 Mi, 04.10.2023 Mi, 08.11.2023
 von 8.30 bis 12 Uhr

Anmeldung: Tel. 0316/8050-1256

Das Beste für zwischen durch

BODENFIT®

Mit Bodenfit zum klimafitten Boden

- ideal vor Mais – auch vor Soja und Zuckerrübe möglich
- Mykorrhiza fördernd
- gute Unkrautunterdrückung
- Schattengare bildend



NITROFIT

N-Bombe für den Boden

- höchstes N-Bindungspotenzial
- hervorragende Bodenlockerung
- sehr gute Unkrautunterdrückung
- sicher abfrostend



FABAFIT

Für mehr Leguminosen in der Fruchtfolge

- ideal vor Sojabohne
- leguminosenfrei
- speichert Stickstoff im Boden
- optimaler Erosions- und Verdunstungsschutz



www.saatbau.com



Tag der Landjugend

Das steiermarkweite Landjugendhighlight fand am 5. Februar 2023 in der Stadtwerke-Hartberg-Halle statt.



Volles Haus, beste Stimmung, verdiente Ehrungen und grandiose Projekte beschreiben diesen Tag. Im LJ Bezirk SO wurden heuer 4 Landjugendmitglieder mit dem Leistungsabzeichen in Gold geehrt: Sonja Grain, Thomas Gutmann, Johanna Gütl und Hanna Kaufmann. Zudem



wurden die Ortsgruppen Hatzendorf und Schiefer mit Bronze für ihre eingereichten Projekte ausgezeichnet. Auch beim Ausschank beteiligte sich der Bezirksvor-

stand SO – sie übernahmen die Mostschank und konnten dank Umsatzbeteiligung eine kleine aber feine Summe für den Bezirk erwirtschaften. Ebenso unsere neue OG Jagerberg half tatkräftig bei ihrem ersten Tag der Landjugend mit und betreuten die Schank. Auch hier freute sich die Ortsgruppenkasse über erste Einnahmen aufgrund der Umsatzbeteiligung.

Vorstellung der Landjugend in den Schulen

An den Vormittagen des 3. Februar, 17. Februar und 14. April 2023 waren einige Vertreter des LJ Bezirksvorstandes in der FS Halbenrain, in der FS Schloss Stein und in der LFS Hatzendorf unterwegs und haben die Landjugend Bezirk Südoststeiermark und allgemein die Landjugend den SchülerInnen vorgestellt. Die Vorstellung der Landjugend wurde interessiert und äußerst positiv angenommen und wir bedanken uns bei den Direktionen für die gute Zusammenarbeit!

73. Bauernbundball in Graz - und wir waren live dabei!

Die LJ Bezirk SO hatte dieses Jahr die große Ehre den größten Ball Europas am Freitag, den 24. Februar 2023 in Graz zu eröffnen. Gemeinsam mit der Tanzschule Eichler



wurde eine fulminant-akrobatische Polonaise einstudiert. 32 Tanzpärchen aus insgesamt 10 Ortsgruppen marschierten gemeinsam mit der Marktmusikkapelle Gnas ein und tanzten dann zum Lied „Baby, i bin von da Landjugend“ der Draufgänger auf! Auch eine eigene Tracht von Trachtenmoden Hiebaum wurde extra von allen Dancing-Stars gemeinsam angeschafft. Den Auftanz als neuer LJ Bezirk Südoststeiermark machen zu dürfen, war eine tolle Chance und der Abend wird allen noch lange in Erinnerung bleiben.



Bezirksbildungstag

Am 1. April 2023 fand in der Volksschule Jagerberg der Bezirksbildungstag statt. Unter dem Motto „Staying alive“ frischte Judith Grain das Basiswissen in puncto Erstversorgung wieder auf. Parallel dazu fand ein Rhetorikkurs mit Landjugendtrainerin Verena Gütl statt. Ausgestattet mit vielen Tipps und Tricks rund um Reden halten und Umgang mit Nervosität konnten die TeilnehmerInnen ihre rhetorischen Fähigkeiten üben und verbessern. Aber egal welcher Kurs besucht wurde, die TeilnehmerInnen profitieren zukünftig auf alle Fälle von den gelernten Inhalten – danke an die beiden Trainerinnen für die Abhaltung der Kurse!

LANDJUGEND Bezirk Südoststeiermark



4x4 Wettbewerb

Der diesjährige 4x4 Wettbewerb der Landjugend Bezirk Südoststeiermark fand am Samstag, den 15. April 2023 in der Festhalle Kohlberg bei Gnas statt. Am Wettbewerb



nahmen insgesamt sechs Teams aus den Ortsgruppen Gnas, Hatzendorf, Jagerberg und Schiefer teil. Von den Teams bestehend aus je 4 Personen mussten knifflige Fragen zu verschiedenen Themen wie „Unser Boden“, „Steirische Harmonika“ und „Südkorea“ beantwortet werden. Bei den Geschicklichkeitsstationen galt es Begriffe anhand einer Zeichnung zu erraten sowie Korkplättchen sitzend in einer blind geführten

Scheibtruhe unter Anleitung der anderen Teammitglieder aufzuheben. Den Sieg holte sich die „Mischgruppe“ aus den Ortsgruppen Hatzendorf, Gnas und Schiefer, bestehend aus Josef Bauer, Sonja Grain, David Di Pattista und Klara Gartner. Den 2. und 3. Platz sicherten sich die Ortsgruppen Gnas und die Ortsgruppe Hatzendorf.



Wir gratulieren zu den Leistungen und bedanken uns fürs Mitmachen.

Fotos: Landjugend

Landjugendbetreuerin Region Süd-Ost
Anna-Maria Kopper, BSc
Tel: 03332/62623-4624, Mobil: 0664/602596-4624
E-Mail: anna-maria.kopper@lk-stmk.at

LANDWIRTSCHAFT WEITER DENKEN

Erfolgreiche Landwirtschaft braucht in Zukunft
noch mehr als Sorten, Pflanzenschutz & Dünger.

MEGAFOL®

VOLLES ERTRAGSPOTENZIAL
AUCH UNTER STRESSBEDINGUNGEN

Der Klimawandel verursacht bei Pflanzen echte **Burnoutsymptome!**
Mit MEGAFOL erhöhen Sie die Toleranz gegenüber abiotischem Stress
und sichern so die Ertragsstabilität.



DIE NATÜRLICHE STICKSTOFFQUELLE –
ROBUST, FLEXIBEL UND NACHHALTIG

Nutribio N **fixiert** den natürlichen Stickstoff und stellt ihn
der Pflanze **bedarfsorientiert** über Blatt **und** Wurzel zur Verfügung.
Robust und leistungsstark. Breit mischbar. Für alle Kulturen.

Syngenta Agro GmbH
Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien
www.syngenta.at

 Biostimulanzien

 syngenta.
Biologicals

FORSTNACHRICHTEN

14. AUSTROFOMA HEUER IN DER STEIERMARK. TERMIN JETZT VORMERKEN!

„Die Umsetzung einer klimafitten Waldwirtschaft, unter Einsatz pfleglicher Holzertechnik, ist unser Auftrag“.

Unter diesem Motto findet vom 26. bis 28. September 2023 Österreichs größte Forstfachmesse, die „AUSTROFOMA“, am Stuhleck in Spital am Semmering, statt. Organisiert wird die Veranstaltung von der **Abteilung Forst & Energie der LK Steiermark** in Zusammenarbeit mit den Österreichischen Bundesforsten. Auf einem 4,5 Kilometer langen Wald-Parcours werden moderne Forstmaschinen im Echtbetrieb präsentiert.

151 Ausstellerfirmen garantieren höchsten Informationsgehalt

Neben den Maschinen und Geräten für die Umsetzung einer pfleglichen Waldwirtschaft, bilden die Themen Digitalisierung, Logistik, Zertifizierung, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung weitere Schwerpunkte. Der Einsatz neuester

Technologien und Innovationen runden das Bild ab. Dargestellt wird die gesamte Wertschöpfungskette Holz.

Mit dem Sessellift oder zu Fuß in das Messegelände

Der Parcours kann über zwei Ausgangspunkte begangen werden: über die Talstation der Promibahn zu Fuß bergauf bis zum Austrofoma-Dorf oder mittels Sessellift zum Austrofoma-Dorf und zu Fuß bergab.

Online Vorverkauf startet mit Mai 2023 und zahlt sich aus

Tageskarten, Mehrtageskarten sowie ermäßigte Tickets für Schüler und Studenten können unter www.austrofoma.at erworben werden. Das reguläre Tagesticket kostet im Vorverkauf 70 €, an der Tageskasse 95 €. Der im Preis inkludierte Forsthelm kann im Austrofoma-Dorf mit dem entsprechenden Zubehör zu vergünstigten Konditionen erweitert werden.



26. – 28. Sept. 2023
Stuhleck | Steiermark

ÖSTERREICHS GRÖSSTE FORSTFACHMESSE

KARTENVORVERKAUF AB 09. MAI

www.austrofoma.at

Für reichhaltige Verpflegung und Kulinarik ist gesorgt

Für Verpflegung während des Aufenthaltes sorgen regionale Betriebe am Parcours sowie die ansässige Gastronomie des Skigebiets. Die beiden Bergrestaurationen „Weiße 11“ und „Friedrichhütte“ stehen dafür mit sensationellem Ausblick in die beeindruckende steirische Bergwelt zur Verfügung. Die Benützung der Lifтанlage ist im Tagesticket der AUSTROFOMA inkludiert.

SICHERHEIT an erster Stelle

Die Austrofoma ist eine Fachmesse. Der Besuch ist für Jugendliche ab 12 Jahren möglich. Während der Betriebszeiten von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr herrscht am gesamten Messegelände aufgrund der Sicherheitsbestimmungen Helmpflicht. Es besteht striktes Alkoholverbot.

WWW.AUSTROFOMA.AT
austrofoma2023@lk-stmk.at
+43 316 8050 1485

 **ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE**
WO DIE NATUR ZU HAUSE IST



lk Service GmbH

FORSTNACHRICHTEN

Borkenkäfer

Über dieses Thema wurde in den letzten Ausgaben der BK-Aktuell bereits mehrmals ausführlich berichtet.

Auch Prognosen, wie das heurige Jahr hinsichtlich Borkenkäfergefahr ablaufen wird, sind schwierig. Dieser Artikel stammt von Anfang Mai, sodass die Situation bis Sie diese Zeilen lesen, schon wieder eine andere sein kann, da die Entwicklung unter anderem auch stark witterungsabhängig ist.

Was allerdings von gleichbleibend hoher Bedeutung ist, sind regelmäßige Kontrollgänge in Ihren Fichtenbeständen, vor allem in der milderen und warmen Jahreszeit um einen Befallsherd so rasch wie möglich ausfindig zu machen und befallene Bäume rasch aufzuarbeiten. Nur das schützt vor einer weiteren Ausbreitung des Schädling.

Durch den vergangenen milden Winter in Kombination mit wenig Niederschlägen, konnte im Frühjahr beobachtet werden, dass die Borkenkäfer in allen Stadien (Ei, Larve, Altkäfer) über die Wintermonate gekommen sind. Das und der Umstand, dass die Fichtenbestände durch den heißen und trockenen Sommer des Vorjahres besonders gestresst sind, lässt befürchten, dass der Käferdruck heuer nochmals höher sein wird, wie im letzten Jahr.

Vorbeugen ist besser als bekämpfen! Von einem im Frühjahr befallenen Baum geht bei Entwicklung von drei Generationen (ist in unserer Region durchaus möglich) ein Potential von 1.000 Käferbäumen in einer Vegetationsperiode aus!

Wann soll mit den Kontrollgängen im Wald gestartet werden?

Der Borkenkäfer benötigt eine Temperatur von 16,5°C um zu schwärmen. An milden Tagen im Frühjahr ist an sonnigen Standorten oft schon im Februar/März zu beobachten, dass der Käfer aktiv wird. Der Schwärmbeginn in den letzten Jahren war stets im April, weshalb ab Anfang April mit ca. 2-wöchigen Kontrollgängen begonnen werden sollte. Sobald es wärmer wird, ist es ratsam, das Intervall kürzer zu halten, um rascher reagieren zu können.

Gelegentlich werden wir mit Anfragen betreffend Borkenkäferfallen konfrontiert. Diese sind relativ teuer, dienen keineswegs dem Zweck des Fangens der Käfer, sondern lediglich der Überwachung des Schwärmfluges. Bei richtiger Anwendung, sind diese Fallen regelmäßig zu

entleeren und zu reinigen, was einen relativ hohen Aufwand und ein hohes Maß an Konsequenz erfordert. Werden diese Fallen vernachlässigt kann der Schaden weit höher als der Nutzen sein.

Unter www.borkenkaefer.at ist ein fixes Netz von Fallenstandorten abrufbar, wo das Schwärmverhalten des Käfers in unserer Region kostenlos und ohne Aufwand abgefragt werden kann. Außerdem sind auf dieser Homepage weitere wichtige Informationen und Ratschläge zu diesem Thema ersichtlich.

Achtung: Schlitzfallen (Pheromonfallen) dienen NICHT der Borkenkäferbekämpfung sondern lediglich der Überwachung des Flugverlaufes.

Wie erkenne ich Borkenkäferbefall?

Dauer und Dynamik der Entwicklung der Borkenkäfer ist von der Temperatur stark abhängig. So benötigt beispielsweise der Buchdrucker für seine Entwicklung vom Ei bis zum erwachsenen Käfer bei einer Temperatur von durchschnittlich 19°C etwas mehr als sieben Wochen, bei einer mittleren Temperatur von 24°C jedoch nur mehr fünf Wochen.

- 1. Befallsstadium:** Altkäfer besiedeln den Stamm
 - Bohrmehlansammlungen auf der Rinde und am Stammfuß
 - kreisrunde Einbohrlöcher (bis 3mm) an der Rinde
- 2. Befallsstadium:** Altkäfer legen unter der Rinde die Brut an (2-3 Wochen nach dem Einbohren)
 - verstärkter Harzfluss ist ein Hinweis auf Borkenkäferbefall
 - vergilbte Nadeln am Baum
 - abgefallene grüne Nadeln am Boden
- 3. Befallsstadium:** Jungkäfer haben den Baum bereits verlassen und besiedeln Nachbarbäume
 - grüne Krone und abgefallene Rindenteile

Bei Fragen in Borkenkäferangelegenheiten steht Ihnen das Forstpersonal der Bezirkshauptmannschaft und der Bezirkshammer gerne zur Verfügung!

Quelle: Broschüre „Borkenkäfer – Vorbeugung und Bekämpfung“; LFI Österreich, Waldverband Österreich, Schauflegasse 6, 1014 Wien, Juni 2009

Dipl.-Ing. Wolfgang Holzer
Ing. Matthias Maier

FACHSCHULEN

Eine Schule



für's Leben

LANDWIRTSCHAFT PLUS

Berufsbegleitend Bäuerin/Bauer werden

AUSBILDUNG

*Zielgruppe*

Der Kurs richtet sich an jene Personen, welche im Erwachsenenalter eine landwirtschaftliche Ausbildung absolvieren wollen.

Kosten

Der Lehrgang ist grundsätzlich kostenfrei.
Lediglich für Unterrichtsmittel fallen Kosten in der Höhe von ca. € 300,- an.

Umfang

Die Ausbildung umfasst 520 Unterrichtseinheiten und erstreckt sich über ein Schuljahr – von Mitte September bis Anfang Juli.
Die Ausbildungsinhalte werden in Modulen an Abenden und halbtägigen Wochenendeinheiten vermittelt.

Abschluss

Abschlusszeugnis Facharbeiter/-innenprüfung
Voraussetzung dafür:

- positives Abschlusszeugnis
- Mindestalter 20 Jahre
- 2 Jahre Praxisnachweis auf einem lw. Betrieb

Vorteile

- Zweiter Bildungsweg für Spät- u. Quereinsteiger
- Berufsbegleitend
- Abschluss nach 1 Jahr
- Kostenlos (bis auf den Lehrmittelbeitrag)



Land- u. forstw. Fachschule
HATZENDORF
8361 Hatzendorf 110
www.fachschule-hatzendorf.at
lfshatzen@stmk.gv.at



Das Land
Steiermark

→ Lebensressort



Stolze und strahlende Gesichter beim „Meet & Greet“ an der Fachschule Schloss Stein!

Vorsommerliche Temperaturen und strahlender Sonnenschein leiteten das „Meet & Greet“ des Schuljahres 2022/23 ein und lockten wiederum zahlreiche Besucherinnen und Besucher an die Fachschule Schloss Stein.

Unterhaltsam und anspruchsvoll präsentierten die SchülerInnen in unterschiedlichen Darbietungen die Highlights des Schuljahres und konnten damit ihren Eltern, Bekannten und Freunden einen Einblick in das vielfältige und breitgefächerte Bildungsangebot an der Schule geben.

Neben der Informationsvermittlung hatten die stolzen Eltern und Freunde der SchülerInnen sowie zahlreiche AbsolventInnen und VertreterInnen des öffentlichen Lebens die Möglichkeit, die Schule zu besichtigen, sich mit LehrerInnen auszutauschen und den Abend bei regionalen, kulinarischen Schmankerln ausklingen zu lassen.

Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft
Schloss Stein – St. Martin
Petzelsdorf 1
8350 Fehring
Tel. 03155 2336
Fax: 03155 2336 21
www.fachschule-schlossstein.at



FERKELRING FELDBACH

Neues vom Ferkelring Feldbach

Am 24. März 2023 fand wie jedes Jahr die traditionelle Generalversammlung vom Ferkelring Feldbach im Gasthaus Kraxner (Hatzendorf) statt. Unter den ersten Punkten der Generalversammlung wurde zunächst die Beschlussfähigkeit festgestellt, die Berichte von Obmann und Geschäftsführer präsentiert sowie die Ergänzungswahlen im Vorstand durchgeführt.

Sehr spannende Themen wie zum Beispiel die Klimakrise, Betriebsmittelteuerungen sowie verschiedene Anforderungen unserer Gesellschaft wurden von Kammersekretär Ing. Johann Kaufmann präsentiert. Auch das Thema Tierwohl, Baugesetz und Raumordnung sowie die Energieselbstversorgung wurde vom stellvertretenden Styriabrid-Geschäftsführer Herr Hans Peter Bäck vorgebracht.

Bereits im Jahr 2022 wurde die selbstständige Vermittlung durch Johann Fink an die Styriabrid abgegeben, da die herausfordernden Marktsituationen sowie die Pensionierung des langjährigen Geschäftsführers vom Ferkelring Feldbach dies verlangten. Somit verwaltet seit Juni 2022 Herr Leber Gerald alle Ferkelvermittlungen reibungslos. Ein großes Dankeschön gilt hiermit dem langdienenden Geschäftsführer vom Ferkelring Feldbach Herr Johann Fink - für seine 26 Dienstjahre als Geschäftsführer vom Ferkelring Feldbach. Auch in schwierigen Zeiten und sehr volatilen Märkten funktionierte die Vermittlung reibungslos und Ferkelerzeuger sowohl auch Mäster konnten termingerecht bedient werden.



Der Ferkelring Feldbach bleibt trotz Abgabe der Vermittlung und Pensionierung des Geschäftsführers als Verein mit Obmann Herr Telser Herbert bestehen und ist für alle Anliegen ihrer Ferkelproduzenten erreichbar und als erste Anlaufstelle zu sehen.

Ihre Ansprechperson:
Obmann Herbert Telser 0664/4307068

Ing. Lukas Lang, Schriftführer

E-Mobilität

in der Agrarunion Südost



Elektro Gator TR5 Allrad
Mit 2 to Seilwinde
Straßenzulassung 60 km/h
Reichweite bis zu 130 km



Elektro Transporter TR10
Mit Straßenzulassung 45 km/h
Kabine, Heizung, Klima
elektr. Kippbare Ladefläche



Testsieger ÖAMTC/ADAC
45 km/h bis 110 km/h
5,6 kWh Akku
Auch als Speicher verwendbar



TALARIA
Elektro Gelände Motorrad
Mit Leistungsstarkem Motor
Moped 45 km/h mit Straßenzulassung
oder MX mit 70 km/h Endgeschwindigkeit

Erhältlich in den Filialen : LTK Gniebing, Kirchbach, Gosdorf, Bad Radkersburg
Informationen unter : 0664 / 882 720 32

www.agrarunion.at



WIR BRINGT LEBEN IN DIE REGION.

WIR MACHT'S MÖGLICH.

Ein starkes Wir kann mehr bewegen als ein Du oder Ich alleine. Es ist die Kraft der Gemeinschaft, die uns den Mut gibt, neue Wege zu gehen, die uns beflügelt und die uns hilft, Berge zu versetzen. Daran glauben wir seit mehr als 160 Jahren und das ist, was wir meinen, wenn wir sagen: WIR macht's möglich.



raiffeisen.at

Medieninhaber und Herausgeber:

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Südoststeiermark,
Franz-Josef-Straße 4, 8330 Feldbach
Tel.: 03152/2766-0, Fax: 03152/2766-4351
E-Mail: bk-suedoststeiermark@lk-stmk.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Kammersekretär Ing. Johann Kaufmann und Team der BK
Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen
und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung an alle
Mitglieder im Bezirk Südoststeiermark.

Layout: Renate Kienreich

Druck: Scharmer GesmbH Feldbach
Verlagspostamt: 8330 Feldbach, P.b.b.

Jahrgang : 2023/2

GZ 02Z032771 M